

**EINWOHNERGEMEINDE
OBERÄGERI**



**PROTOKOLL EINWOHNERGEMEINDE-
VERSAMMLUNG**

**Montag, 9. Dezember 2024, 20.00 Uhr
In der Aula der Mehrzweckanlage Maienmatt**

PROTOKOLL ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG OBERÄGERI

Datum	09.12.2024
Zeit	20.00 bis 23.00 Uhr
Ort	Oberägeri, Aula der Mehrzweckanlage Maienmatt
Anwesende Behördenmitglieder	Güntert Marcel, Gemeindepräsident Rust Evelyn, Vize-Gemeindepräsidentin Marty-Iten Laura, Gemeinderätin Strebel Beat, Gemeinderat Wyss Beat, Gemeinderat
Gemeindeschreiber	Klauz Alexander
Vorsitz	Güntert Marcel, Gemeindepräsident
Protokoll	Blattmann Maya, stv. Gemeindeschreiberin
Gäste	
Stimmzählende	Bogharian Harout, Chalchrain 8 Güntert Vera, Sprützehusweg 2 Schneider Barbara, Mitteldorfstrasse 1 Schwegler Patrizia, Silbergasse 5 Zäch Stephan, Berghaldenweg 3 Henggeler Sarah, Obermattli 2, 6418 Rothenthurm
Anwesende Stimmberechtigte	213
Urnenabstimmung (1/3)	70
Verteiler	Mitglieder des Gemeinderates Protokollordner Einwohnergemeindeversammlungen Homepage der Einwohnergemeinde Oberägeri

TRAKTANDENLISTE

Traktandum 1 5
Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2024 ..5

Traktandum 2 6
Finanzplanung 2026-20296-16

Traktandum 3 17
Budget 2025 17-44

Traktandum 4 45
Genehmigung des Reglements über die Beiträge an
denkmalgeschützte Objekte in der Gemeinde Oberägeri45-49

ERÖFFNUNG UND EINLEITUNG

Gemeindepräsident Marcel Güntert eröffnet um 20.00 Uhr die Einwohnergemeindeversammlung und dankt dem Streicherensemble unter der Leitung von Robin de Stefanie von der Musikschule Oberägeri, für die musikalische Einstimmung. Er begrüsst namens des Gemeinderates die erschienen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie den Medienvertreter der Zuger Zeitung Kristina Gysi. Zudem begrüsst er Maya Blattmann, als Gemeindeschreiberin Stellvertreterin und Nachfolger von Irene Peyer, welche in Pension gegangen ist.

Die ordentliche Einwohnergemeindeversammlung wurde mit der vorgenannt aufgeführten Traktandenliste durch Ausschreibung in den Amtsblättern vom 07.11.2024 und 14.11.2024 angekündigt. Die Vorlage wurde allen Haushaltungen zugestellt. Sämtliche Vorlagen konnten auf der Website www.oberaegeri.ch unter „Politik/Gemeindeversammlung“ heruntergeladen werden.

Das ausführliche Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 17.06.2024 lag zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Oberägeri auf und stand auf der Website www.oberaegeri.ch unter „Politik/Gemeindeversammlung“ zum Herunterladen zur Verfügung.

Der Vorsitzende weist die anwesenden Versammlungsteilnehmenden auf die gesetzlichen Bestimmungen betreffend Stimmberechtigung hin, wonach an der Einwohnergemeindeversammlung gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Oberägeri wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt sind, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB), sofern sie bis zum fünften Tag vor der Gemeindeversammlung im Stimmregister von Oberägeri eingetragen worden sind.

Im Weiteren werden im Saal anwesende, nicht stimmberechtigte Personen gebeten, in den drei vordersten Reihen, Block 3, Platz zu nehmen und sich der Stimme zu enthalten.

Die eingesetzten Stimmzählerinnen und Stimmzähler werden stillschweigend zur Kenntnis genommen

Zur Erstellung des Protokolls werden die Voten der Gemeindeversammlung aufgezeichnet.

Es werden keine Ergänzungen und Abänderungsanträge für die Reihenfolge der Traktanden verlangt. Die publizierte Traktandenliste wird von der Versammlung stillschweigend genehmigt.

Marcel Güntert erläutert das Auszählungsprozedere bei Abstimmungen und bittet die Stimmberechtigten, die Hände so lange deutlich ausgestreckt zu halten, bis die Auszählung ihres Blocks abschliessend beendet ist.

GESCHÄFTSBEHANDLUNG

TRAKTANDUM 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2024

Antrag des Gemeinderates

Das aufgelegte Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2024 sei zu genehmigen.

Diskussion

Zum Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2024 werden keine Wortbegehren angemeldet.

Abstimmung

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TRAKTANDUM 2

Finanzplanung 2026-2029

Anträge des Gemeinderates

- 1 Die Finanzplanung 2026-2029 wird zur Kenntnis genommen.

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat führt eine rollende Finanzplanung. Zusammen mit dem Budget hat er auch die Finanzplanung überarbeitet und legt sie den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Kenntnisnahme vor.

Der Finanzplan dient der Behörde als Richtlinie und als Entscheidungsgrundlage. Man kann daraus die vorgesehenen mittelfristigen Investitionen sowie deren Folgen auf den Finanzhaushalt ersehen. Der Finanzplan kann allerdings nur Tendenzen zeigen. Er ist kein starres Führungsinstrument. Die alljährliche Überarbeitung und die Anpassung an die veränderten Situationen sind wesentliche Merkmale der Finanzplanung.

Finanzplanung Erfolgsrechnung

Basierend auf dem Budget 2025 wurde der Finanzplan der Jahre 2026 bis 2029 erstellt. Diese mittelfristige Planung beinhaltet diverse Unsicherheiten wie zum Beispiel die Einschätzung der zukünftigen Konjunkturlage, welche die relevanten Faktoren wie Steuereinnahmen, Teuerung oder Zinsniveau beeinflussen. Für die Planjahre wird mit einer stabil-positiven Entwicklung der Steuereinnahmen gerechnet. Positive wie negative Überraschungen (wie z.B. Ansiedlung / Wegzug grösserer Steuerzahler bzw. Steuerzahlerinnen) sind möglich, können jedoch nicht eingeplant werden. Eine weitere Unbekannte auf der Ertragsseite ist die Entwicklung des innerkantonalen Finanzausgleichs. Zu beachten gilt weiter, dass das neunte Steuergesetz-Revisionspaket «Mehrwert für alle» nicht berücksichtigt worden ist.

Über die gesamte Planperiode resultieren leicht positive Jahresabschlüsse mit einem aufsummierten Ergebnis von rund plus 5.3 Mio. Franken. Für die gesamte Planperiode beträgt der Steuerfuss 57 Prozentpunkte.

Auf der Aufwandseite ist mit einer Zunahme des Finanzaufwands zu rechnen, da die Investitionen nur zum Teil mit Eigenmitteln finanziert werden können. Weiter erhöhen sich die Abschreibungen aufgrund der aktuellen und geplanten Investitionen. Auch wird von einem Wachstum des Personalaufwands infolge weiterer Pensenerhöhungen zur Bewältigung der anstehenden Projekte und Investitionen ausgegangen. Dieses Wachstum beinhaltet auch eine Teuerung sowie die individuellen und gesetzlichen Lohnerhöhungen von je 1 %. Beim Sach- und Transferaufwand kann von stabilen Kosten ausgegangen werden.

Investitionsplan

Der Investitionsplan zeigt diejenigen Kredite, für welche die Stimmberechtigten bereits die notwendigen finanziellen Mittel bewilligt haben. Weiter enthält er Projekte, deren Planung und / oder Realisierung der Gemeinderat im Jahr 2026 oder später an die Hand nehmen will. Wenn die Kreditbeschlüsse die Kompetenz des Gemeinderats übersteigen, entscheiden zu gegebener Zeit die Stimmberechtigten.

Der Investitionsplan zeigt nebst den Investitionen im Budget 2025 von 13.8 Mio. Franken in den Planjahren 2026 – 2029 ein hohes Investitionsvolumen von gesamthaft rund 85.9 Mio. Franken auf. Davon entfallen rund 4.5 Mio. Franken auf die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser.

Projekte von Anlagen im Finanzvermögen sehen in der Planperiode ein hohes Finanzierungsvolumen von rund 20.4 Mio. Franken vor. Zusammengefasst fallen im Budgetjahr 2025 sowie in den Finanzplanjahren 2026 – 2029 Investitionen im Betrag von rund CHF 100 Mio.

an. Und auch in den darauffolgenden Jahren (2030 – 2036) sind weitere Investitionen von rund CHF 87 Mio. vorgesehen.

Der Gemeinderat wird jeweils genau prüfen, ob die Investitionen finanzverträglich sind.

Die Beträge sind gerundet. Die Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Finanzplanung 2026–2029 Hauptzahlen

	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	in CHF Plan 2029
1 Erfolgsrechnung					
Aufwand	46'566'900	46'045'500	46'424'700	48'615'800	49'312'000
Ertrag	49'700'600	46'858'800	50'165'300	49'140'200	49'569'100
Aufwand -/ Ertragsüberschuss	3'133'700	813'300	3'740'600	524'400	257'100
2 Investitionsrechnung					
Nettoinvestitionen	13'792'000	13'653'000	23'924'000	20'073'000	28'290'000
3 Finanzierungsnachweis					
Investitionszunahme netto	-13'792'000	-13'653'000	-23'924'000	-20'073'000	-28'290'000
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'442'200	2'698'700	2'680'100	3'350'900	3'701'000
– davon Abschreibungen auf Investitionsbeiträge	10'000	10'000	132'600	132'600	132'600
– davon zusätzliche Abschreibungen	523'600	523'600	523'600	523'600	523'600
Veränderung Fonds und Spezialfinanzierung	-828'400	-693'800	-57'100	92'700	92'900
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-785'400	-785'400	-785'400	-785'400	-785'400
Aufwand-/Ertragsüberschuss	3'133'700	813'300	3'740'600	524'400	257'100
Finanzierungsüberschuss/(-fehlbetrag)	-9'829'900	-11'620'200	-18'345'800	-16'890'400	-25'024'400
4 Fiskalertrag					
Direkte Steuern natürliche Personen (NP)	24'500'000	25'100'000	25'700'000	25'800'000	26'100'000
Direkte Steuern juristische Personen (JP)	700'000	700'000	700'000	700'000	700'000
Übrige Direkte Steuern	5'300'000	5'500'000	5'500'000	5'500'000	5'500'000
– davon Grundstückgewinnsteuern	4'500'000	4'500'000	4'000'000	4'000'000	4'000'000
Besitz- und Aufwandsteuern	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
Total Fiskalertrag	30'550'000	31'350'000	31'950'000	32'050'000	32'350'000
Fiskalertrag pro Einwohner	4'664	4'714	4'699	4'679	4'655
5 Kennzahlen					
Steuerfuss	54 %	57 %	57 %	57 %	57 %
Anteil von ZFA	3'407'100		3'180'000	2'277'000	2'305'000
Anteil an ZFA	0	400'000	0	0	0
Einwohner (ständige Wohnbevölkerung)	6'550	6'650	6'800	6'850	6'950

Finanzplanung 2026–2029 Gestufter Erfolgsausweis Erfolgsrechnung

		in CHF 1'000				
		Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
30	Personalaufwand	21'708	22'362	22'839	23'280	23'854
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'566	8'696	8'732	9'307	8'904
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'909	2'165	2'024	2'695	3'045
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	118	119	123
36	Transferaufwand	10'729	10'911	10'546	10'729	10'595
	– davon Finanz- und Lastenausgleich	0	400	0	0	0
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0
	Total betrieblicher Aufwand	44'910	44'134	44'259	46'130	46'521
40	Fiskalertrag	30'550	31'350	31'950	32'050	32'350
41	Regalien und Konzessionen	55	55	55	55	55
42	Entgelte	4'818	4'850	4'850	4'816	4'826
43	Verschiedene Erträge	1	1	1	1	1
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	828	694	175	26	30
46	Transferertrag	11'090	7'586	10'812	9'869	9'984
	– davon Finanz- und Lastenausgleich	5'647	0	3'180	2'277	2'305
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0
	Total betrieblicher Ertrag	47'342	44'536	47'843	46'817	47'246
	Ergebnis betriebliche Tätigkeit	2'432	402	3'584	687	725
34	Finanzaufwand	777	1'032	1'287	1'607	1'912
44	Finanzertrag	1'218	1'182	1'182	1'182	1'182
	Ergebnis aus Finanzierung	440	150	–105	–425	–730
	Operatives Ergebnis	2'872	552	3'479	262	–5
38	Ausserordentlicher Aufwand	–524	–524	–524	–524	–524
48	Ausserordentlicher Ertrag	785	785	785	785	785
	Ausserordentliches Ergebnis	262	261	261	261	261
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	3'134	813	3'740	523	256

Finanzplanung 2026–2029 Aufwand nach Artengliederung

		in CHF				
		Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
30	Personalaufwand	21'707'500	22'361'700	22'838'700	23'279'800	23'854'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'565'500	8'695'900	8'731'900	9'306'600	8'903'600
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'908'600	2'165'100	2'023'900	2'694'700	3'044'800
34	Finanzaufwand	777'100	1'032'100	1'287'100	1'607'100	1'912'100
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	117'600	119'100	123'000
36	Transferaufwand	10'728'700	10'911'200	10'546'000	10'729'000	10'595'000
	– davon Finanz- und Lastenausgleich	0	400'000	0	0	0
38	Ausserordentlicher Aufwand	523'600	523'600	523'600	523'600	523'600
39	Interne Verrechnungen	355'900	355'900	355'900	355'900	355'900
	Total Aufwand	46'566'900	46'045'500	46'424'700	48'615'800	49'312'000

30 Personalaufwand

Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 bis zum Ende der Planperiode um rund 2.1 Mio. Franken. Darin enthalten sind 1 % für die jährliche Teuerung und 1 % für jährliche gesetzliche und individuelle Lohnerhöhungen. Weiter sind Pensenanpassungen oder zusätzliche Stellen in den Abteilungen Bildung, Soziales und Gesundheit sowie Bau und Sicherheit vorgesehen.

31 Sachaufwand

Der durchschnittliche Sachaufwand beläuft sich in der Planperiode auf rund 9 Mio. Franken.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die gesetzlichen Abschreibungen werden ab Nutzungsbeginn linear vorgenommen. Die Zunahme liegt in der künftigen Inbetriebnahme laufender oder geplanter Investitionsprojekte begründet.

34 Finanzaufwand

Nebst den Kosten für die Liegenschaften im Finanzvermögen fallen auch die Zinsaufwände im Finanzaufwand an. Die Investitionen können nur zum Teil mit Eigenmitteln finanziert werden. Aus diesem Grund erhöht sich der Zinsaufwand laufend.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Ab 2027 weist die Spezialfinanzierung Abwasser Mehrererträge aus. Diese Mehrererträge werden ausgeglichen und der Bilanz gutgeschrieben. Ende Planperiode beträgt der Saldo der Spezialfinanzierung Abwasser rund CHF 600'000 zugunsten der Gebührenpflichtigen.

36 Transferaufwand

Im Transferaufwand fällt der grösste Anteil für Entschädigungen und Beiträge an Kanton, Gemeinden, Unternehmungen und Private an. Zudem muss die Einwohnergemeinde Oberägeri 2026 voraussichtlich an den Finanz- und Lastenausgleich (ZFA) zahlen. Dieser ist abhängig von den Steuererträgen. In den übrigen Planjahren bleibt die Einwohnergemeinde Oberägeri eine Nehmergemeinde.

39 Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen werden wegen der Spezialfinanzierungen geführt und sind erfolgsneutral.

Finanzplanung 2026–2029 Ertrag nach Artengliederung

	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
40 Fiskalertrag	30'550'000	31'350'000	31'950'000	32'050'000	32'350'000
41 Regalien und Konzessionen	54'800	54'800	54'800	54'800	54'800
42 Entgelte	4'818'100	4'850'200	4'850'200	4'816'200	4'826'200
43 Verschiedene Erträge	500	500	500	500	500
44 Finanzertrag	1'217'500	1'181'900	1'181'900	1'181'900	1'181'900
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	828'400	693'800	174'700	26'400	30'100
46 Transferertrag	11'090'000	7'586'300	10'811'900	9'869'100	9'984'300
– davon Finanz- und Lastenausgleich	3'407'100	0	3'180'000	2'277'000	2'305'000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	785'400	785'400	785'400	785'400	785'400
49 Interne Verrechnungen	355'900	355'900	355'900	355'900	355'900
Total Ertrag	49'700'600	46'858'800	50'165'300	49'140'200	49'569'100

40 Fiskalertrag

Gemäss interner Berechnungen (Zuwachsraten, Teuerung usw.) erhöhen sich die Fiskalerträge bei den Einkommens- und Vermögenssteuern und belaufen sich Ende Planperiode auf rund 32.4 Mio. Franken.

41 Regalien und Konzessionen

Unter dieser Position fallen Konzessionserträge auf Bojenfeldern und den Fischpatentverkäufen an.

42 Entgelte

Die Entgelte fallen im Wesentlichen bei den Benützungsgebühren (Wasser und Abwasser) sowie bei den Rückerstattungen (Psychomotorik, Sonderschule) an.

44 Finanzertrag

Der Finanzertrag setzt sich vor allem aus Mietzinserträgen von Liegenschaften im Finanzvermögen sowie aus Zinserträgen zusammen.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung Abwasser weist bis 2026 und die Spezialfinanzierung Wasser bis 2029 Mehraufwände aus. Diese Mehraufwände werden ausgeglichen und in die Bilanz übertragen. Ende Planperiode beträgt der Saldo der Spezialfinanzierung Wasser rund 2.5 Mio. Franken zugunsten der Bezügerinnen und Bezüger.

46 Transferertrag

Ab 2027 wird die Einwohnergemeinde Oberägeri wieder zu einer Nehmergemeinde bezüglich Finanzausgleichs (ZFA). Aus diesem Grund erhöht sich im Wesentlichen der Transferertrag wieder.

48 Ausserordentlicher Ertrag

Die Projekte Neubau Schulhaus Hofmatt 4 sowie die baulichen Massnahmen im Schulhaus Hofmatt 1, 2 und 3 sind abgeschlossen und werden ordentlich abgeschrieben. In der Bilanz sind für künftige Abschreibungen Beträge aus der Gewinnverwendung zurückgestellt worden. Diese werden nun anteilmässig aufgelöst.

49 Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen werden wegen der Spezialfinanzierungen geführt und sind erfolgsneutral.

Finanzplanung 2026–2029 Personalentwicklung

Abteilung	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1 Präsidiales	7.85	8.15	8.15	8.15	8.15	8.15	8.15	8.15
2 Einwohnerdienste	5.05	4.45	4.55	4.55	4.55	4.55	4.55	4.55
3 Bildung								
– Rektorat	7.00	7.20	7.00	7.90	7.90	7.90	7.90	7.90
– Lehrpersonen Volksschule	58.42	56.46	58.23	59.43	59.43	59.43	60.63	62.03
– Schulische Dienste/ Schulergänzende Betreuung	2.87	2.94	3.08	7.52	7.52	7.52	7.52	7.52
– Lehrpersonen Musikschule	8.24	7.86	8.18	8.18	8.18	8.18	8.18	8.18
5 Soziales und Gesundheit	5.80	6.15	7.20	5.55	6.00	6.00	6.00	6.00
6 Bau und Sicherheit								
– Verwaltung	8.50	8.40	8.00	9.20	9.20	9.20	9.20	9.20
– Werkdienst/Wasserversorgung	9.00	9.00	9.00	9.00	9.00	9.00	9.00	9.00
– Hausdienst	4.60	4.60	6.95	8.53	9.00	10.00	10.00	10.00
Total Verwaltung	40.80	40.75	43.85	44.98	45.90	46.90	46.90	46.90
Veränderung gegenüber Vorjahr	7.94	–0.12	7.61	2.58	2.05	2.18	0.00	0.00
Total Bildung	76.53	74.46	76.49	83.03	83.03	83.03	84.23	85.63
Veränderung gegenüber Vorjahr	1.22	–2.70	2.73	8.55	0.00	0.00	1.45	1.66
Total Einwohnergemeinde	117.33	115.21	120.34	128.01	128.93	129.93	131.13	132.53
Veränderung gegenüber Vorjahr	3.46	–1.81	4.45	6.37	0.72	0.78	0.92	1.07

Die Personalplanung umfasst die Planstellen Stand Herbst mit Ausblick auf jeweils Ende des Jahres.

Im Stundenlohn angestellte Personen sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

Ebenfalls nicht ausgewiesen sind temporär besetzte Stellen, Lehrstellen und Praktikumsstellen.

Finanzplanung 2026–2029 Investitionsrechnung

in CHF 1'000

	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
2100 Bestattungswesen					
2100.0001 Mehrzweckgebäude Friedhof	100				
2100.0004 Friedhof, Neugestaltung Etappe 3	206				
Total Einwohnerdienste	306				
3102 Weitere Angebote					
3102.0003 Schulbus, Ersatzbeschaffung ZG 87742				100	
3102.0004 Schulbus, Ersatzbeschaffung ZG 5552					100
Total Bildung				100	100
4100 Tourismus, Sport, Freizeit					
4100.0006 Fussballplatz Chruzelen, Anpassung	12	621	21		
4100.0008 Ersatz Clubhaus FC Ägeri	81	1'242	50		
4100.0010 Kunstrasenspielfeld Schönenbüel, Ersatz			175		
Total Tourismus, Kultur, Sport, Freizeit	93	1'863	246		
6001 Werkdienst					
6001.0011 Meili-Kleintraktor, Ersatzbeschaffung					250
6001.0013 Aebi Viatra, Ersatzbeschaffung		250			
6001.0014 Traktor Iseki, Ersatzbeschaffung			250		
6001.0019 Hoflader Schäfer, Ersatzbeschaffung	200				
6001.0020 Toyota Hilux 2.4, Ersatzbeschaffung				150	
6131 Verwaltungsgebäude					
6131.0003 Alosenstrasse 2 (Verwaltung), Lüftung			250		
6131.0005 Umbau Rathaus (Realisierung Arbeitsplatzkonzept)	100	1'000	500		
6132 Mehrzweckanlagen					
6132.0004 Maienmatt, Mehrzweckanlage inkl. Photovoltaikanlage		900	4'000	5'100	
6132.0005 Maienmatt, Mehrzweckgebäude inkl. Photovoltaik (Planung)	200				
6132.0009 DFH/Musikschule, Innenausbau Oberflächen (Bodenbeläge)				1'579	
6132.0010 DFH/Musikschule, Flachdach				1'504	
6132.0011 DFH/Musikschule, Umbauten für Musikschule		150			
6138 Fernheizung					
6138.0003 Quartierheizung Hofmatt – Erweiterung 3. Etappe	120				
6149 Übrige Liegenschaften					
6149.0003 Maienmatt-Areal (Pflegezentrum und Alterswohnungen), Ausführung			2'300	2'700	20'000
6149.0008 Bachweg 9, Umbau und Sanierung MUK-Lagerhaus	346				
6149.0012 Werkhof-Erweiterung und -Sanierung plus Kunstrasen				150	500
6149.0013 FW-Gebäude Wassermattli (Ausführung)		200	2'400	1'900	
6149.0014 Studenhütte PV-Anlage	160				
6149.0015 Maienmatt-Areal (Pflegezentrum und Alterswohnungen), Planung	200				

		in CHF 1'000				
		Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
6149.0016	FW-Gebäude Wassermattli (Planung)	200				
6149.0017	Schulweg 1, Umnutzung		100	900		
6149.0018	FW Depot, Umnutzung				100	900
6171	Schulhäuser Hofmatt					
6171.0004	Schulhäuser Hofmatt, Aufwertung Pausenplätze		500	500	500	500
6171.0010	Schulhaus Hofmatt 1, Fenster, Starkstrom, Sanitär					1'077
6171.0011	Schulhaus Hofmatt 1, Innenausbau Substanz Oberflächen					1'271
6171.0013	Schulhaus Hofmatt 2 (2 und 3) und SEB-Neubauten				500	350
6176	Übrige Schulhäuser					
6176.0008	Grundstufe Fischmatt, Flachdach alter Teil			200		
6176.0010	Grundstufe Kirchmatt, Fenster					181
6176.0011	Grundstufe Kirchmatt, Fassade, Innenausbau Substanz					318
6200	Strassen und Plätze					
6200.0004	Schwandstrasse, Kreuzstrasse – Reservoir/Bunker	1'000				
6200.0008	Hauptseestrasse, Trottoir, Verkehrssicherheit Schönenfurt	185				
6200.0011	Grindelstrasse, Löschweiher – Grindelegg	30	670			
6200.0017	Alte Landstrasse – Deckbelag		20	150		
6200.0018	Legorenplatz (Legorengässli Bären), Neugestaltung			100	900	
6200.0019	Radweg Seestrasse – Franzenmatt – Kirche				100	900
6200.0021	Burehofplatz (MUK-Feuerwehr), Neugestaltung			100	900	
6200.0033	Rämlistrasse, Alisbach – Einfahrt Eichli	1'245				
6200.0037	Bachweg, Verkehrssicherheit und Sanierung			40	300	
6200.0038	Eggstrasse (Eggweg – Rüsliweg)	100				
6200.0039	Fichtenstrasse, Einlenker Schneitstrasse – Grubenstrasse		400			
6200.0045	Schneitstrasse, Haus Nr. 8 – Fichtenstrasse	427				
6200.0049	Aufwertung Strassenraum Dorfzentrum	430		1'000	1'000	2'000
6200.0050	Seepromenade, Ausbau	600	500	3'000	3'000	
6200.0052	Birkenwäldli, Seezugang	2'150	91			
6200.0053	Breiten, Seezugang				80	
6200.0056	Poststrasse, Erneuerung Brücke	60	40	400		
6401	Wasserversorgung					
6401.0000	Anschlussgebühren	-200	-150	-200	-50	
6401.0012	Wasserverbundleitung Sattel	540				
6401.0013	Kalchrainstrasse, Sanierung WL	290				
6401.0022	Terrassenweg – Rämlistrasse, RL	230				
6401.0024	Rämli, Erschliessung	120				
6401.0027	Gyregg, Erschliessung Arbeitszone	480				
6401.0049	Ländli – Seewasserwerk, WL			470		
6401.0052	Feldweg, RL				160	
6401.0053	Fichtenstrasse, WL		235			

in CHF 1'000

	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
6401.0054 Gulmstrasse – Schwerzelweg, RL				450	
6401.0055 Gyregrain (Flurweg), 2. Etappe Erschliessung	285				
6401.0056 Hasenlohweg, WL	25	220			
6401.0057 Im Müsli, RL	15	205			
6401.0058 Maienmatt, Mehrzweckanlage – Gulmstrasse, RL	130				
6401.0073 Schwerzelweg – Maienmatt, Mehrzweckanlage, RL	160				
6401.0074 Ratenstrasse (Alosen), WL	15	750			
6402 Abwasser					
6402.0000 Anschlussgebühren	-280	-220	-160	-40	-150
6402.0002 Wissenbach – Gutsch, SW	50	700	700		
6402.0004 Poststrasse/Franzenmatt, RW und SW		300			
6402.0011 Trittlibach, RW	185				
6402.0015 Terrassenweg, SW	200				
6402.0017 Fichtenstrasse, RW und SW		430			
6402.0018 Eggboden – Gütschli, SW	600				
6402.0019 Gyregg, Erschliessung Arbeitszone	190				
6402.0020 Schneitstrasse, Haus Nr. 8 – Fichtenstrasse	520				
6402.0034 Bachweg, RW und SW	20	180			
6402.0038 ZVB-Areal Umliegung GVRZ-Leitungen 1. Etappe	350				
6402.0050 Hofmattstrasse und Mitteldorfstrasse, Umbau zu Trennsystem	60	635			
Total Raumplanung, Infrastruktur	11'738	8'106	16'900	20'983	28'097
7100 Feuerschutz					
7100.0007 Atemschutzfahrzeug	55				
7100.0008 Leiternfahrzeug				117	93
7100.0010 Pikett- und Pionierfahrzeug		184	166		
7100.0011 Zug- und Transportfahrzeug			47	48	
7300 Öffentlicher Verkehr					
7300.0001 Umsteigepunkt inkl. Platzgestaltung	1'500	3'000	3'000	-1'100	
7300.0003 Schiffsteg Morgarten, bauliche Anpassung und Umgebungsgestaltung				540	
7500 Gewässer und Fischerei					
7500.0001 Sulzmatt-/Zwüschbächbach, Hochwasserschutz	100	500	3'565	-615	
Total Öffentliche Sicherheit	1'655	3'684	6'778	-1'010	93
Total Nettoinvestitionen	13'792	13'653	23'924	20'073	28'290

Abkürzungen

RL = Ringleitung

RW = Regenwasser

SW = Schmutzwasserleitung

WL = Wasserleitung

Finanzplanung 2026–2029 Projekte von Anlagen im Finanzvermögen

	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
in CHF 1'000					
Liegenschaften im Finanzvermögen					
Mitteldorfstrasse 4 (Gebäudesanierung)		150	1'500	1'350	
Parkhaus Hofmatt (Erweiterung und neue Einfahrt), Planung	150				
Parkhaus Hofmatt (Erweiterung und neue Einfahrt), Ausführung		1'800	2'200		
Poststrasse 4, Sanierung Gebäudehülle		600	600		
Total Liegenschaften im Finanzvermögen	150	2'550	4'300	1'350	
Beteiligungen/Darlehen					
Energieanlagen Oberägeri (Energieverbund Zentrum: Ägeribad und Hofmatt), Beteiligung		1'700			
Energieanlagen Oberägeri (Energieverbund Zentrum: Ägeribad und Hofmatt), Darlehen		3'300			
Energieanlagen Oberägeri (Energieverbund Breiten: Breiten und Ländli), Beteiligung		2'400			
Energieanlagen Oberägeri (Energieverbund Breiten: Breiten und Ländli), Darlehen		4'600			
IT AG, Beteiligung			220		
Total Beteiligungen/Darlehen im Finanzvermögen		12'000	220		
Total Projekte im Finanzvermögen	150	14'550	4'520	1'350	

Das Parkhaus Hofmatt soll erweitert und mit einer neuen Einfahrt versehen werden.

Es ist geplant, für den Energieverbund Zentrum und Breiten eine Aktiengesellschaft zu gründen.

Zudem benötigt diese Aktiengesellschaft flüssige Mittel. Eventuell gewährt die Einwohnergemeinde die notwendigen Darlehen.

Finanzplanung 2026–2029 Finanzkennzahlen

	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Selbstfinanzierungsgrad	28.73 %	14.89 %	23.32 %	15.86 %	11.54 %
<p>Zeigt, bis zu welchem Grad neue Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden. Richtwert: Sollte mittelfristig bei 100 % liegen</p>					
Selbstfinanzierungsanteil	8.16 %	4.45 %	11.38 %	6.63 %	6.74 %
<p>Gibt an, welcher Anteil des Ertrags (Einnahmen) für die Finanzierung von Investitionen eingesetzt wird. Richtwert: grösser als 20 % = gut / 10 – 20 % = mittel / unter 10 % = schlecht</p>					
Investitionsanteil	24.73 %	24.59 %	36.14 %	34.90 %	39.59 %
<p>Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen. Richtwert: kleiner als 10 % = schwache Investitionstätigkeit / 10 – 20 % = mittlere Investitionstätigkeit 20 – 30 % = starke Investitionstätigkeit grösser als 30 % = sehr starke Investitionstätigkeit</p>					
Zinsbelastungsanteil	0.06 %	0.62 %	1.10 %	1.79 %	2.41 %
<p>Der Zinsbelastungsanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushalts mit Zinskosten. Ein negativer Wert bedeutet, dass kein Nettozinsaufwand vorliegt. Richtwert: 0 – 4 % = gut / 4 – 9 % = genügend / über 9 % = schlecht</p>					
Kapitaldienstanteil	4.01 %	5.38 %	5.50 %	7.68 %	8.97 %
<p>Drückt aus, welcher Anteil des Ertrags für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird. Richtwert: bis 5 % = geringe / 5 – 15 % = tragbare / über 15 % = hohe Belastung</p>					

Antrag des Gemeinderates

Die Finanzplanung 2026-2029 wird zur Kenntnis genommen.

TRAKTANDUM 3

Budget 2025

Anträge des Gemeinderates

- 1 Der Steuerfuss soll ab 01.01.2025 fix um 3 Prozentpunkte auf 57 % reduziert werden.
- 2 Für das Jahr 2025 beträgt der Steuerfuss 54 % unter Berücksichtigung eines Steuerrabatts von 3 Prozentpunkten.
- 3 Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Oberägeri, beinhaltend die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung, wird genehmigt.

Bericht des Gemeinderates

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 46'566'900 und einem Ertrag von CHF 49'700'600 mit einem Mehrertrag von CHF 3'133'700 ab. Dieses Ergebnis basiert auf einem Steuerfuss von 54 %. Gegenüber dem Vorjahr wird der Steuerfuss von 60 % auf 57 % um 3 % gesenkt und beinhaltet wiederum einen Steuerfussrabatt von 3 Prozentpunkten.

Das neunte Steuergesetz-Revisionspaket «Mehrwert für alle» ist im Budget 2025 nicht berücksichtigt worden.

Gegenüber dem Budget 2024 nimmt der Aufwand um CHF 1'119'800 (rund 2.4 %) zu. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf nachfolgende Positionen zurückzuführen:

- Der Sachaufwand steigt im Wesentlichen infolge vermehrtem Planungsaufwand sowie hohen Unterhaltskosten von Liegenschaften im Verwaltungsvermögen an.
- Zur Bewältigung der anstehenden Projekte und des Planungsaufwands erfolgt eine Erhöhung des Personalaufwands aufgrund diverser Pensenerhöhungen in den Abteilungen Bildung, Soziales und Gesundheit sowie Bau und Sicherheit. Weiter fallen durch die Teuerung und individuelle sowie für gesetzliche Lohnerhöhungen Mehrkosten von 3.1 % an.
- Beim Transferaufwand fällt der Beitrag an den Kanton für den nationalen Finanzausgleich (NFA) weg. Gegenüber dem Budget 2024 nimmt der Ertrag um CHF 5'994'700 (rund 12.1 %) zu. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf nachfolgende Positionen zurückzuführen:
- Mehrerträge beim Transferertrag (Solidaritätsbeitrag Kanton sowie einem höheren Beitrag aus dem kantonalen Finanzausgleich).

Die weiteren wesentlichen Änderungen finden Sie in den nachfolgenden Tabellen. Die Beträge sind gerundet. Die Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Investitionsrechnungen

Nettoinvestitionen sind im Umfang von rund 13.8 Mio. Franken vorgesehen. Davon entfallen rund 4 Mio. Franken auf die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser.

Für Projekte von Anlagen im Finanzvermögen sind CHF 150'000 vorgesehen.

Die grössten bewilligten Investitionsausgaben ab 1 Mio. Franken sind die Sanierung der Schwandstrasse (Kreuzstrasse – Reservoir / Bunker) und der Seezugang beim Birkenwäldli. Die grössten, im Jahr 2025 noch zu bewilligenden Investitionsausgaben ab 0.5 Mio. Franken

sind der Ausbau der Seepromenade, die Erstellung der Schmutzwasserleitung Eggboden – Gütschli und der Bus-Umsteigepunkt Oberägeri Station. Mit der Genehmigung des Budgets werden Investitionen (Beträge bis 0.2 Mio. Franken oder gebundene Ausgaben) durch die Gemeindeversammlung freigegeben. Alle übrigen Investitionsvorhaben werden zu einem späteren Zeitpunkt der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Vor knapp einem Jahr präsentierte der Gemeinderat der Oberägerer Bevölkerung erstmals die Infrastrukturplanung für die kommenden Jahre – mit innovativen Lösungsansätzen sowie einem koordinierten und strategischen Vorgehen. Dies mit dem Ziel, für die langfristige Entwicklung von Oberägeri und das gesellschaftliche Zusammenleben die nötigen Vorkehrungen zu treffen, planerisch wie auch finanziell. Der Prozess zur Weiterentwicklung diverser Themenfelder wurde unter Einbezug der Bevölkerung gestartet. Der geplante Neubau eines Pflegezentrums und der dazugehörigen Alterswohnungen auf dem Areal Maienmatt sowie die Entwicklung des Areals Hofmatt sind zwei zentrale Projekte, die planerisch gestartet sind. Weitere Projekte wie die Dorfkerngestaltung und preisgünstiger Wohnraum sind in der Pipeline. Dank des haushälterischen Umgangs in der Vergangenheit mit den Gemeindefinanzen und der ausgezeichneten Finanzlage sind wir in der Lage, die anstehenden Projekte langfristig zu stemmen. Dies ist von zentraler Bedeutung, denn mit einem geplanten Investitionsvolumen von etwa 100 Millionen Franken in den nächsten fünf Jahren sind Vorkehrungen bereits jetzt zu treffen, um das Eigenkapital entsprechend zu vergrössern. So kann der Fremdfinanzierungsgrad und damit die finanzielle Belastung für jeden einzelnen Steuerzahler auch in Zukunft im vertretbaren Rahmen gehalten werden.

Steuerfuss

Der aktuelle Steuerfuss liegt bei 60 Prozentpunkten. Anlässlich der Gemeindeversammlung im Dezember 2023 hiess die Stimmbevölkerung einen einmaligen Rabatt von 3 Prozentpunkten gut. Erneut plant der Gemeinderat mit einem Steuerrabatt von wiederum 3 Prozentpunkten, und er will zudem den Steuerfuss fix auf 57 % senken. Daraus ergibt sich fürs 2025 ein Steuerfuss von 54 Prozentpunkten. Mit dieser einmaligen Senkung möchte der Gemeinderat den vergangenen sehr positiven Ergebnissen Rechnung tragen. Ein noch höherer Steuerrabatt oder eine generelle Reduktion lehnt der Gemeinderat ab. Dies in Anbetracht;

- der sehr hohen anstehenden Investitionen,
- der Prognosedaten der Finanzplanung,
- der zu erwartenden Steuerreform (neuntes Steuergesetz-Revisionspaket),
- der Absicht, den Steuerfuss mittelfristig halten zu können.

Budget 2025 Hauptzahlen

	in CHF			
	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022
1 Erfolgsrechnung				
Aufwand	46'566'900	45'447'100	41'955'495	41'354'601
Ertrag	49'700'600	43'705'900	47'077'025	47'256'002
Aufwand- / Ertragsüberschuss	3'133'700	-1'741'200	5'121'530	5'901'401
2 Investitionsrechnung				
Ausgaben	14'383'000	12'855'000	4'967'514	10'550'505
Einnahmen	591'000	550'000	4'127'952	228'810
Nettoinvestitionen	13'792'000	12'305'000	839'562	10'321'695
3 Finanzierungsnachweis				
Investitionszunahme netto	-13'792'000	-12'305'000	-839'562	-10'321'695
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'442'200	1'623'600	1'795'345	1'135'900
– davon Abschreibungen auf Investitionsbeiträge	10'000	71'500	10'000	0
– davon zusätzliche Abschreibungen	523'600	0	357'445	0
Veränderung Fonds und Spezialfinanzierung	-828'400	-839'200	-479'139	-278'923
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-785'400	-300'000	-662'145	0
Aufwand-/Ertragsüberschuss	3'133'700	-1'741'200	5'121'530	5'901'401
Finanzierungsüberschuss/(-fehlbetrag)	-9'829'900	-13'561'800	4'936'029	-3'563'317
4 Fiskalertrag				
Direkte Steuern natürliche Personen (NP)	24'500'000	25'300'000	27'428'022	26'575'098
Direkte Steuern juristische Personen (JP)	700'000	700'000	800'248	648'619
Übrige Direkte Steuern	5'300'000	4'300'000	5'472'940	8'157'973
– davon Grundstückgewinnsteuern	4'500'000	3'500'000	4'035'821	6'294'335
Besitz- und Aufwandsteuern	50'000	50'000	52'110	50'220
Total Fiskalertrag	30'550'000	30'350'000	33'753'319	35'431'910
Fiskalertrag pro Einwohner	4'664	4'705	5'159	5'523
5 Kennzahlen				
Steuerfuss	54 %	57 %	60 %	60 %
Anteil von ZFA	3'407'100	695'200	0	0
Anteil an ZFA	0	0	807'160	2'209'153
Anteil an NFA	0	2'153'800	2'234'145	2'335'683
Einwohner (ständige Wohnbevölkerung ab 2024 geschätzt)	6'550	6'450	6'543	6'415

Budget 2025 Gestufter Erfolgsausweis Erfolgsrechnung

in CHF 1'000

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022
30 Personalaufwand	21'708	20'639	19'133	18'488
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'566	9'629	8'019	8'357
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'909	1'552	1'428	1'136
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	99	217
36 Transferaufwand	10'729	12'489	11'921	12'310
– davon Finanz- und Lastenausgleich	0	2'154	3'041	4'545
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0
Total betrieblicher Aufwand	44'910	44'309	40'601	40'509
40 Fiskalertrag	30'550	30'350	33'753	35'432
41 Regalien und Konzessionen	55	55	335	395
42 Entgelte	4'818	4'689	4'817	4'773
43 Verschiedene Erträge	1	1	4	6
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	828	839	578	496
46 Transferertrag	11'090	6'073	5'047	5'142
– davon Finanz- und Lastenausgleich	5'467	695	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0
Total betrieblicher Ertrag	47'342	42'006	44'535	46'245
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	2'432	-2'303	3'935	5'736
34 Finanzaufwand	777	751	681	498
44 Finanzertrag	1'218	1'013	1'563	664
Ergebnis aus Finanzierung	440	262	882	166
Operatives Ergebnis	2'872	-2'041	4'817	5'901
38 Ausserordentlicher Aufwand	-524	0	-357	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	785	300	662	0
Ausserordentliches Ergebnis	262	300	305	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	3'134	-1'741	5'122	5'901

Budget 2025 Aufwand nach Artengliederung

in CHF

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022
30 Personalaufwand	21'707'500	20'638'800	19'133'479	18'488'432
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'565'500	9'629'100	8'018'649	8'357'288
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'908'600	1'552'100	1'427'900	1'135'900
34 Finanzaufwand	777'100	751'300	680'692	498'260
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	99'286	217'328
36 Transferaufwand	10'728'700	12'488'600	11'921'472	12'309'896
– davon Finanz- und Lastenausgleich	0	2'153'800	3'041'305	4'544'836
38 Ausserordentlicher Aufwand	523'600	0	357'445	0
39 Interne Verrechnungen	355'900	387'200	316'571	347'497
Total Aufwand	46'566'900	45'447'100	41'955'495	41'354'601

30 Personalaufwand

Gegenüber dem Budget 2024 erhöhen sich die Personalaufwände um rund 1.1 Mio. Franken. Darin enthalten ist eine Teuerung von 1.9 % sowie 1.2 % für gesetzliche und individuelle Lohnerhöhungen. Weiter sind diverse Pensenanpassungen oder zusätzliche Stellen in den Abteilungen Bildung, Soziales und Gesundheit sowie Bau und Sicherheit vorgesehen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand fällt gegenüber dem Budget 2024 um, rund 0.9 Mio. Franken höher aus. Die wesentlichsten Gründe sind in der Abteilung Bau und Sicherheit für Planungen sowie beim Unterhalt von Liegenschaften im Verwaltungsvermögen zu finden.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die gesetzlichen Abschreibungen werden gemäss Finanzhaushaltgesetz ab Nutzungsbeginn linear vorgenommen.

34 Finanzaufwand

Der bauliche Unterhalt für Liegenschaften im Finanzvermögen fällt gegenüber dem Vorjahr leicht tiefer aus. Demgegenüber erhöht sich der Zinsaufwand, da nicht alle Investitionsvorhaben aus eigenen Mitteln finanziert werden können.

36 Transferaufwand

Mit der Annahme der Steuergesetzrevision (achtes Steuerpaket) im November 2023 fällt der Beitrag an den Kanton für den NFA weg.

38 Ausserordentlicher Aufwand

Zusätzliche Abschreibungen für den Neubau Schulhaus Hofmatt 4 und die baulichen Massnahmen für die Schulhäuser Hofmatt 1, 2 und 3.

39 Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen werden wegen der Spezialfinanzierungen geführt und sind erfolgsneutral.

Budget 2025 Ertrag nach Artengliederung

	in CHF			
	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022
40 Fiskalertrag	30'550'000	30'350'000	33'753'319	35'431'910
41 Regalien und Konzessionen	54'800	54'800	335'014	394'620
42 Entgelte	4'818'100	4'688'700	4'817'171	4'773'307
43 Verschiedene Erträge	500	500	4'218	6'378
44 Finanzertrag	1'217'500	1'012'800	1'562'839	663'933
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	828'400	839'200	578'425	496'251
46 Transferertrag	11'090'000	6'072'700	5'047'321	5'142'107
– davon Finanz- und Lastenausgleich	5'647'100	695'200	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	785'400	300'000	662'145	0
49 Interne Verrechnungen	355'900	387'200	316'571	347'497
Total Ertrag	49'700'600	43'705'900	47'077'025	47'256'002

40 Fiskalertrag

Die Fiskalerträge erhöhen sich gegenüber dem Budget 2024 um rund 0.2 Mio. Franken. Die wesentlichsten Veränderungen sind: Abnahme Vermögenssteuern CHF 0.5 Mio. Abnahme Quellensteuern CHF 0.3 Mio. Zunahme Grundstückgewinnsteuern CHF 1.0 Mio.

41 Regalien und Konzessionen

Unter dieser Position fallen Konzessionserträge auf Bojenfeldern und den Fischpatentverkäufen an.

42 Entgelte

Die Entgelte fallen im Wesentlichen bei Gebühren für Amtshandlungen, den Benützungsgeldern und den Rückerstattungen an.

44 Finanzertrag

Durch Liegenschaftskäufe im Laufe von 2023 fallen Mietzinserträge an, welche nun für das ganze Jahr budgetiert worden sind. Das Gleiche trifft bei der MUK zu, die seit Oktober 2024 in Betrieb ist. Die Vergütungszinsen sind gegenüber dem Budget 2024 erhöht worden.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst bei einem Aufwand von CHF 1'715'400 und einem Ertrag von CHF 1'050'100 mit einem budgetierten Defizit von CHF 665'300 ab. Dieser Betrag wird dem Konto Spezialfinanzierung Wasser der Bilanz belastet. Der voraussichtlich aufgelaufene Saldo beträgt per 31. Dezember 2024 rund 3.2 Mio. Franken zugunsten der Bezügerinnen und Bezüger. Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst bei einem Aufwand von CHF 1'562'600 und einem Ertrag von CHF 1'534'500 mit einem budgetierten Defizit von CHF 28'100 ab. Dieser Betrag wird dem Konto Spezialfinanzierung Abwasser der Bilanz belastet. Der voraussichtlich aufgelaufene Saldo beträgt per 31. Dezember 2024 rund CHF 308'000 zugunsten der Gebührenpflichtigen.

46 Transferertrag

Die Einwohnergemeinde Oberägeri ist für 2025 eine Nehmergemeinde beim innerkantonalen Finanzausgleich (ZFA). Zudem erhalten die Einwohnergemeinden einen Solidaritätsbeitrag

infolge der Annahme der Steuergesetzrevision (achtes Paket). Dieser Solidaritätsbeitrag gleicht die Folgen der Mindererträge bei den Steuern aus.

48 Ausserordentlicher Ertrag

Entnahmen aus Vorfinanzierungen (Rückstellung für künftige Abschreibungen) aufgrund der gesetzlichen und zusätzlichen Abschreibungen für den Neubau Schulhaus Hofmatt 4 und für bauliche Massnahmen für die Schulhäuser Hofmatt 1, 2 und 3.

49 Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen werden wegen der Spezialfinanzierungen geführt und sind erfolgsneutral.

Budget 2025 Erfolgsrechnung – Institutionelle Gliederung

in CHF

	Budget 2025 Aufwand	Budget 2025 Ertrag	Budget 2024 Aufwand	Budget 2024 Ertrag	Rechnung 2023 Aufwand	Rechnung 2023 Ertrag
0 Politische Führung	983'700	36'000	852'200	36'000	832'544	46'000
1 Präsidiales	3'382'000	198'400	3'233'800	192'400	2'609'644	68'557
2 Einwohnerdienste	1'033'400	266'300	1'076'800	272'000	944'903	277'802
3 Bildung	16'688'500	5'905'500	15'773'100	5'688'800	14'541'977	5'407'787
4 Kultur, Tourismus, Sport, Freizeit	2'141'100	41'900	2'440'800	47'700	1'950'324	40'870
5 Soziales und Gesundheit	5'653'100	714'000	5'289'700	670'900	4'811'519	789'663
6 Raumplanung, Infrastruktur	12'986'300	5'312'500	10'860'700	4'790'200	10'238'865	4'828'273
7 Öffentliche Sicherheit	2'730'900	650'000	2'872'600	670'100	2'173'006	596'484
9 Finanzen und Steuern	967'900	36'576'000	3'047'400	31'337'800	3'852'712	35'021'589
Total	46'566'900	49'700'600	45'447'100	43'705'900	41'955'495	47'077'025
Aufwand- / Ertragsüberschuss		3'133'700		-1'741'200		5'121'530

Budget 2025 Politische Führung

in CHF

	Budget 2025 Aufwand	Budget 2025 Ertrag	Budget 2024 Aufwand	Budget 2024 Ertrag	Rechnung 2023 Aufwand	Rechnung 2023 Ertrag
0100 Politische Führung	983'700	36'000	852'200	36'000	832'544	46'000
Total	983'700	36'000	852'200	36'000	832'544	46'000
Nettoaufwand	947'700		816'200		786'544	

0100 Politische Führung

Aufgrund einer kommunalen Abstimmung, einer neuen Kurzfassung der GV-Botschaft und für die Erstellung einer Netto-Null-Strategie (mit externer Begleitung) fallen Mehrkosten an.

Budget 2025 Präsidiales

in CHF

	Budget 2025 Aufwand	Budget 2025 Ertrag	Budget 2024 Aufwand	Budget 2024 Ertrag	Rechnung 2023 Aufwand	Rechnung 2023 Ertrag
1000 Verwaltung Präsidiales	1'739'400	23'400	1'698'600	23'400	1'485'528	21'098
1102 Informatik Verwaltung	1'278'300	175'000	1'207'500	169'000	924'296	46'871
1103 Informatik Bildung	364'300		327'700		199'821	588
Total	3'382'000	198'400	3'233'800	192'400	2'609'644	68'557
Nettoaufwand	3'183'600		3'041'400		2'541'087	

1102 Informatik Verwaltung

Im Wesentlichen fallen einmalige Mehrkosten mit dem neuen Internet-auftritt im Rahmen von 11+1 sowie wiederkehrende Mehrkosten mit der Einführung eines Elternportals an.

Budget 2025 Einwohnerdienste

		in CHF					
		Budget 2025	Budget 2025	Budget 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2023
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2000	Verwaltung Einwohnerdienste	819'100	56'300	839'200	60'000	774'433	60'347
2100	Bestattungswesen	126'200	1'000	154'500	1'000	93'908	1'300
2200	Rechtsprechung und Rechtsvollzug	69'200	29'500	67'400	31'500	61'074	21'950
2203	Notariat	18'900	179'500	15'700	179'500	15'488	194'205
Total		1'033'400	266'300	1'076'800	272'000	944'903	277'802
Nettoaufwand		767'100		804'800		667'102	

Budget 2025 Bildung

		in CHF					
		Budget 2025	Budget 2025	Budget 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2023
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3000	Verwaltung Schule	1'532'400	200	1'447'000	400	1'384'067	186
3001	Eingangsstufe	2'694'900	982'500	2'654'900	999'300	2'393'094	875'426
3002	Primarstufe	4'415'300	1'793'800	4'274'000	1'730'700	3'941'253	1'631'594
3003	Oberstufe	3'070'500	1'378'100	3'021'000	1'409'300	2'863'424	1'440'738
3005	Schulische Dienste	588'200	163'000	544'900	181'500	503'163	174'473
3101	Schulergänzende Kinderbetreuung (SEB)	325'200	151'900				
3102	Weitere Angebote	215'300		227'100		209'816	
3200	Sonderschulung	2'244'800	500'000	2'050'800	425'100	1'726'744	370'399
3300	Musikschulunterricht	1'601'900	936'000	1'553'400	942'500	1'520'416	914'971
Total		16'688'500	5'905'500	15'773'100	5'688'800	14'541'977	5'407'787
Nettoaufwand		10'783'000		10'084'300		9'134'190	

3000 Verwaltung Schule

Der Personalaufwand steigt infolge der Teuerung, der gesetzlichen und individueller Lohnerhöhungen. Zusätzlich führen Pensenerhöhungen im Sekretariat und bei der Schulleitung zu Mehrkosten.

3002 Primarstufe

Der Personalaufwand steigt infolge der Teuerung, der gesetzlichen Lohnerhöhungen sowie der Eröffnung eines neuen Klassenzugs an. Im Weiteren fallen für den Solidaritätsausgleich von Schülern und Schülerinnen aus der Ukraine Kosten an. Aufgrund der Zunahme der Schüler und Schülerinnen erhöht sich der Kantonsbeitrag auf der Einnahmenseite.

3101 Schulergänzende Kinderbetreuung (SEB)

Die schulergänzende Kinderbetreuung (SEB) wird ab 1.8.2025 nicht mehr in der Sozialabteilung geführt, sondern in die Abteilung Bildung integriert.

3200 Sonderschulung

Der Personalaufwand steigt infolge der Teuerung, der gesetzlichen Lohnerhöhungen sowie von Pensenerhöhungen an. Infolge Mutationen und Settings-Wechsel (Betreuungsformen) fallen die Aufwände höher aus als im Vorjahr. Aufgrund der Zunahme der Sonderschüler und höherer verrechneter Pauschalen steigt der Ertrag.

Budget 2025 Kultur, Tourismus, Sport, Freizeit

		in CHF					
		Budget 2025	Budget 2025	Budget 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2023
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4000	Kultur	436'400	20'000	461'200	18'500	331'742	21'101
4100	Tourismus, Sport, Freizeit	1'704'700	21'900	1'979'600	29'200	1'618'582	19'769
Total		2'141'100	41'900	2'440'800	47'700	1'950'324	40'870
Nettoaufwand		2'099'200		2'393'100		1'909'454	

4100 Tourismus, Sport, Freizeit

Das budgetierte Defizit der Ägeribad AG beträgt CHF 878'000. Der Anteil der Einwohnergemeinde Oberägeri beläuft sich auf CHF 527'000 und ist rund CHF 251'000 tiefer als im Vorjahr. Der Erneuerungsfonds der Ägeribad AG beträgt CHF 1'293'000. Der Anteil der Einwohnergemeinde Oberägeri beläuft sich auf CHF 776'000.

Budget 2025 Soziales und Gesundheit

		in CHF					
		Budget 2025	Budget 2025	Budget 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2023
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5000	Verwaltung Soziales und Gesundheit	837'100	59'800	582'400	9'200	460'460	-37'524
5001	Gesundheit und Alter	2'602'100	10'000	2'415'100	10'000	2'222'219	
5300	Leistungen an Familien	844'600	212'800	942'300	220'300	810'998	251'787
5500	Soziale Wohlfahrt	1'369'300	431'400	1'349'900	431'400	1'317'842	575'400
Total		5'653'100	714'000	5'289'700	670'900	4'811'519	789'663
Nettoaufwand		4'939'100		4'618'800		4'021'857	

5000 Verwaltung Soziales und Gesundheit

Aufgrund einer notwendigen Pensenerhöhung im Fachbereich Soziales (Sozialdienst und Schulzsozialarbeit) sowie der Schaffung einer neuen Fachstelle Alter Ägerital (Fachbereich Gesundheit) erhöhen sich die Personalkosten. Die Einwohnergemeinde Unterägeri übernimmt die Hälfte der Personalkosten für die Fachstelle Alter Ägerital.

5001 Gesundheit und Alter

Diverse Beratungsaufträge im Zusammenhang mit der Folgeträgerschaft Breiten sowie für den Aufbau der Fachstelle Alter Ägerital und höhere Kosten im Gesundheitswesen führen gegenüber dem Budget 2024 zu einem Mehraufwand.

5300 Leistungen an Familien

Aufgrund der hohen Nachfrage und der Erweiterung des Angebots (längere

Betreuungszeiten, zusätzliche vier Wochen Ferienbetreuung) sind Pensenerhöhungen notwendig. Die schulergänzende Kinderbetreuung (SEB) wird ab 1.8.2025 nicht mehr in der Sozialabteilung geführt, sondern in die Abteilung Bildung integriert.

Diskussion und Anträge

Patrick Iten, Hauptseestrasse 89, Präsident Mitte Oberägeri:

Ist es ein grosses Anliegen, dass er Stellung nehmen kann und zwei Fragen beantwortet bekommt. Es geht um den Budgetposten «Soziales und Gesundheit». «Unsere ärztliche Grundversorgung in Oberägeri ist in Schieflage. Ich sage es besser noch anders. Sie ist in Gefahr. Aktuell haben wir noch zwei Ärzte, die bereits in Pension sind und grosses leisten. An dieser Stelle möchte ich Joachim Henggeler und Emil Schalch recht herzlich danken. Unsere Hausärzte haben viele Aufgaben, zu einem sind sie die ärztliche Stütze für unser Pflegeheim in der Breiten, oder sie agieren als Schularzt und sind auch eine wichtige Stütze für unsere Feuerwehr. Normal braucht es für eine gute Grundversorgung rund 0.8 Ärzte auf 1000 Einwohner und wir in Oberägeri haben aktuell 0.28 Ärzte auf 1000 Einwohner, das zeigt, wie akut das Problem ist. Wir können auch nicht ausweichen in andere Gemeinden in der Nähe, weil die genau das gleiche Problem haben. In den Berggemeinden allgemein ist im Moment der Schnitt bei 0.35 Ärzten auf 1000 Einwohner. Unsere Nachbargemeinden Unterägeri und Sattel haben das Problem erkannt und haben bereits reagiert. So hat zum Beispiel die Gemeinde Unterägeri an der Landsgemeinde rund CHF 1'850'000 gesprochen für eine Realisierung und Betrieb von einem Ärztezentrum. Sattel ist den Weg gegangen und unterstützt ein Gesundheitszentrum mit rund CHF 750'000. Darin sind Darlehen auf à fonds perdu Beträge oder ein Anteil an Aktien berücksichtigt. Eine gute Grundversorgung ist ein grosses Interesse von uns allen. Es ist ein Standortvorteil auch für eine Gemeinde. Und es hilft auch Kosten zu sparen, wenn nicht alle irgendwo in eine Notfallaufnahme gehen müssen, wenn Sie ein Problem haben. Worum geht es mir? Ich wollte zuerst einen Antrag machen, welche unsere Grundversorgung sichert. Ich wurde in den letzten Tagen etwas zurückgehalten, dass ich den Antrag nicht mache, weil schon so viel läuft im Hintergrund. Nun habe ich mich für zwei Fragen entschieden. Wurde die Situation erkannt? Seid ihr an der Arbeit, dass unsere Gemeinde weiterhin eine ärztliche Grundversorgung in der Zukunft hat und wir nicht in andere Gemeinden ausweichen müssen? Die zweite Frage ist noch: Wird der Gemeinderat uns bis zur nächsten Gemeindeversammlung im Juni einen Antrag oder eine Lösung präsentieren können?

Laura Marty-Iten, Gemeinderätin:

Danke für deine Fragen. Ich kann dir bestätigen, es ist ein Thema, welches uns sehr beschäftigt. Wir haben die Problematik definitiv erkannt. Es ist ein Thema, welches im Moment einen sehr grossen Platz einnimmt in meiner Abteilung und auch im Gemeinderat in den Diskussionen. Gerade auch dafür, dass es ja eigentlich keinen gesetzlichen Auftrag dazu gibt. Eigentlich sollte es ein privater Markt sein. Nur in dem Fall scheint der private Markt nicht zu funktionieren. Wir wissen, dass der Handlungsdruck gross ist. Das ist definitiv so. Also die Antwort ist ja und ja, wir sind auch dran. Die Offerten liegen auf dem Tisch. Das erklärte Ziel ist, dass wir im Juni an die Gemeindeversammlung kommen mit einem Antrag. Aktuell sind wir als Gemeinde relativ träge, wenn es darum geht einen Nachfolger zu unterstützen. Durch die Zustimmung an der Versammlung erhoffen wir uns den finanziellen Spielraum, um mögliche Nachfolger unterstützen zu können und den Gesundheitspunkt hoffentlich in die Zukunft führen können. Also zweimal ja als Antwort.

Patrick Iten, Präsident Mitte Oberägeri:

Ich habe noch zwei Anträge, die ich gerne vorbringen würde. Und zwar geht es um die Budget-Nr. 6149.0015. Die Mitte Oberägeri stellt den Antrag, die CHF 200'000 für die

Planung zu streichen. Die Gründe sind wie folgt: Die Gemeinde Oberägeri läuft auf grosse Investitionskosten zu, wie wir es heute am Abend schon gehört haben. Mit all den geplanten Projekten bis 2035 sind rund CHF 187'000'000 geplant. Unter anderem eben ein Pflegezentrum und eine Alterswohnung hier bei der Maie nmatt. Wir finden den Standort hier bei der Maie nmatt falsch. Aktuell ist das die grösste Freifläche, die wir hier haben im Dorf. Die Freifläche wird genutzt für Grossanlässe wie zum Beispiel die GEMA. Oder die Fläche wird auch sonst genutzt für Sportanlässe und wenn gerade nichts stattfindet, sehe ich doch einen Haufen Familien da. Sie verbringen ihre Freizeit hier und ich denke auf dem Platz haben schon viele Kinder Velofahren gelernt. Wenn der Platz verloren geht, sehen wir keine andere Möglichkeit, in der Gemeinde mit so einer guten Infrastruktur weiterhin solche Anlässe durchzuführen. Wir finden das Projekt ist überstürzt. Gemäss verschiedenen Aussagen sei es von Bürgergemeinden oder Einwohnergemeinde, hören wir verschiedene Zahlen, was es braucht an Betten. Auch gibt es Studien, die sagen es braucht gar nicht so viele Betten, es braucht mehr Alterswohnungen. Die Leute werden älter und sind immer noch gleich fit und agil. Aktuell betreibt die Bürgergemeinde Oberägeri ein Alters- und Pflegeheim. Wenn die Gemeinde das übernimmt oder auch wenn das es eine AG macht, heisst das, dass der Personalaufwand steigt. Das wiederum kostet uns alle. Es macht Sinn, wenn noch einmal über die Bücher gegangen wird. Wir finden, es ist besser so ein grosses Projekt mit einem eigenen Antrag an der Gemeindeversammlung zu diskutieren oder zu bringen. So würden wir besser informiert, was es wirklich mit den Pflegebetten auf sich hat. Auch im oberägeri.ch hat man nicht viel vernehmen können, dort drin sind lediglich sieben Sätze gewesen und das informiert doch uns nicht. Darum stelle ich den Antrag für die Mitte Oberägeri, die CHF 200'000 aus dem Budgetplan herauszustreichen.

Und so komme ich gleich zu meinem zweiten Antrag. Hier geht es um die Budget-Nr. 6149.0016 das Feuerwehrgebäude im Wassermattli. Da geht es auch um den Planungskredit. Auch da stellt die Mitte Oberägeri den Antrag, die CHF 200'000 Franken für die Planung zu streichen. Wir sind überzeugt, der Standort Wassermattli ist falsch. Es ist in einer Wohnzone drin. Das bedeutet zusätzlichen Lärm und Lärmklagen. Das würde sicherlich auch schon bei der Baubewilligung Einsprachen geben, was auch verständlich ist. Auch hat es gezeigt, dass das Unterdorf nicht gerade der beste Ort ist für ein Feuerwehrdepot ist. Unwetter hat es auch schon gegeben, so dass das Unterdorf gar nicht befahrbar gewesen ist. In diesem Fall könnte die Feuerwehr nicht mal ausrücken. Die aktuelle Situation ist heute bereits schon nicht zufriedenstellend mit dem Verkehr. Man stelle sich vor an einem Samstag, wenn so viel Betrieb ist und die Feuerwehr ausrücken müsste, da gäbe es Blockaden und die Feuerwehr könnte gar nicht in einer nützlichen Zeit zum Schadenplatz. Der Standort ist noch nicht sicher, denn aktuell ist das Wassermattli-Pumpwerk noch unter Denkmalschutz. Die Kosten wären gross, denn so ein neues Feuerwehrgebäude bringt neue Standards mit und müssten zusätzlich neu dort unten realisiert werden. Der Mehrwert ist nicht gegeben. Aus diesen Gründen sehen wir, dass heute der Planungskredit gestrichen werden soll und nochmals über die Bücher gegangen wird. So dass uns der Gemeinderat einen anderen Standort präsentieren kann. Danke für unsere Unterstützung. Ich hätte dann dazu noch einen Antrag - einen persönlichen.

Ich hätte gerne, dass bei der Weiterplanung – egal ob mein Antrag durchkommt, oder nicht, bei der Standortsuche unsere Feuerschutzkommission miteinbezogen wird. Die Mitte Oberägeri hat nämlich eine sehr gute Fachperson in dieser Kommission, welche sich täglich mit Planungen von Feuerwehrsachen und Sanität beschäftigt. So jemand könnte sicher gute Unterstützung bieten.

Irène Meier, Obermatt, Co-Präsidentin SVP Oberägeri:

Guten Abend miteinander. Man sagt ja eine gute Planung ist die halbe Miete. Aber so langsam haben wir von der SVP das Gefühl, dass unsere Gemeinde ins Blaue hinaus plant ja ganze Luftschlösser bauen will. Und dass diese Kosten den Mehrwert übersteigen. Mit

diesem Gedanken im Hinterkopf möchten wir sie auch auf drei Budgetposten hinweisen. Zwei hat bereits die Mitte Oberägeri erwähnt und ich kann jetzt schon sagen, dass wir sie auch auffordern, diesen Anträgen beizustimmen. Es geht um die drei Planungskredite des Feuerwehrgebäudes Wassermattli, vom Parkhaus Hofmatt, Planung und Erweiterung der neuen Einfahrt und vom Maienmatt-Areal, das neue Pflegezentrum. Rund um die MUK und um die Hofmatt soll eine verkehrsfreie Zone entstehen und die Umgebung soll aufgewertet werden. Das klingt ja schön und gut. Leider ziehen die Pläne einige kostenintensive Konsequenzen mit sich. Als erstes muss jetzt dort die Feuerwehr weg und dann will man die Einfahrt der Hofmatt auch noch gerade verschieben und schlussendlich möchte man die jetzigen Parkplätze zwischen dem Schulhaus und dem Zurlaubenhaus auflösen. Den Besitzern von diesen Parkplätzen verspricht man Tiefgaragenplätze in der Hofmatt und weil ja die sonst schon nicht so gross ist, muss man diese halt auch noch gerade erweitern. Nur schon die zwei Punkte verursachen zukünftige Kosten im zweistelligen Millionenbereich, die entstehen, weil man dort eine Begegnungszone machen will. Wie wir aber bereits wissen, will man ja beim neuen Busknoten Platz auch so eine Begegnungszone machen. Dort wiederum macht es ja vielleicht sogar noch Sinn in der Nähe zum See, dem Hallenbad, dem Ägeribad, dem Schiff, dem öffentlichen Verkehr. Aber hier am Bach oben vis-a-vis vom Friedhof muss man jetzt wegen einem Lagerhaus und dieser geplanten Aufwertung alles verwerfen. Vom Unterhalt von diesen geplanten Begegnungszonen will ich noch gar nicht reden. Wie gehört soll jetzt die Feuerwehr ins Wassermattli hinunterkommen. Wir wissen, es ist mitten in einem Wohngebiet, da muss ich mich nicht wiederholen und das mit dem Lärm ist auch klar. Die Ein- und Ausfahrt wird am Standort auch nicht verbessert. Auch ist nicht klar, ob man überhaupt dort noch grösser werden kann, wenn man es dann einmal bräuchte, wenn die Feuerwehr wirklich dort unten hinkommt. Und was das für ein Tohuwabohu gibt, wenn einmal Alarm ist und wir dort unten am Entsorgen sind. Ich glaube, das muss ich nicht weitersagen. Die Platzverhältnisse sind sehr beengt. Und auch ginge damit wieder einmal ein noch grüner Platz in der Gemeinde verloren. Wie mir zu Ohren gekommen ist, gehen die Kitas und die Spielgruppen regelmässig auf den Spielplatz und vor einigen Jahren hat man ja den erst noch aufgewertet. Das mit dem Wasserturm muss ich auch nicht mehr erwähnen. Ich frage mich nur, macht es wirklich Sinn, so etwas kostenintensiv zu verschieben?

Ein zweiter Budgetposten, den wir streichen wollen, ist das Parkhaus Hofmatt. Eine Erweiterung vom Parkhaus, das tönt nach einer Verbesserung, doch die Realität sieht anders aus. Die Erweiterung kostet viel. Ich habe mal irgendwo eine Zahl gelesen von CHF 4'600'000. Geschafft werden nur wenige Parkplätze. Vielleicht kann mir der Gemeinderat da sagen, wie viele es genau gibt. Ausserdem will man mit dieser Ausfahrt ins Dorf nach vorne an eine unübersichtliche Stelle vis-a-vis vom Rössli. Dort wo die Ausfahrt rauskommen soll, ist übrigens auch ein denkmalgeschützter Ort. Wenn ein Privater so etwas machen will, ich wüsste dann jedenfalls nicht. Da kommt noch unser dritte Punkt - der grösste Brocken - das Maienmatt Areal. Dass wir irgendetwas für unsere gereiften Einwohner machen müssen, ist uns auch klar. Aber ist es nicht so, dass viele ältere Menschen heutzutage und wenn ich an mich in 40 Jahren, wenn ich optimistisch bin, denken soll, bezahlbare Alterswohnungen wollen, wo sie möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben vielleicht mit Unterstützung von der Spitex führen können. Wir fragen uns auch wie die Mitte: Brauchen wir wirklich 80 Betten oder würden auch weniger reichen, wenn man an eine durchschnittliche Verweildauer von einem bis zwei Jahren in einem Pflegeheim denkt. Muss ein Pflegezentrum hier hinten im Dorf sein. Man weiss ja, dass die Bewohner vom Pflegezentrum pflegebedürftig sind. Ja laufen denn die wirklich noch zu Fuss in den Coop zum Einkaufen oder trinken einen Kaffee in einem von unseren Restaurants. All diese Fragen führen uns zum Schluss, dass wir den Budgetposten der Maienmatt auch gerne aus dem Budget streichen wollen. Zusammengefasst stellen wir nur noch einen Antrag, und zwar die Streichung vom Budgetposten der Planung Parkhaus Hofmatt, Erweiterung und neue Einfahrt. In den anderen zwei Anträgen unterstützen wir die Mitte Oberägeri. Wir wollen die Projekte bereits zum jetzigen Zeitpunkt stoppen oder wie

unsere Gemeinderätin Evelyn gesagt hat, im Keim ersticken, nicht erst, wenn man schon wieder einen Haufen Geld für die Planung ausgegeben hat. Ich danke für die Aufmerksamkeit und wir hoffen auf eure Unterstützung bei den Anträgen.

Philippe Röllin, Eggstrasse 4a, Präsident Forum Oberägeri:

Ich probiere möglichst kurz und bündig die Haltung vom Forum und von der GLP zu diesen drei Anträgen hier mitzuteilen. Ich teile die Vorbehalte bezüglich Wassermattli. Ich bin selber dort unten aufgewachsen. Ich kenne die Situation sehr gut. Ich denke in dieser Enge im Zentrum macht es wahrscheinlich keinen Sinn, dass man dort noch einmal zusätzliche Infrastrukturen baut. Hingegen sind wir bei den anderen beiden Anträgen der Mitte und von der SVP dezidiert anderer Meinung. Vielleicht kurz zum Lagerhaus MUK. Wir sind dort im Schulareal drin. Ich bin selbst sicher etwa 70, 80-mal mit Schülerinnen/Schülern in ein Lagerhaus. Ich bin ein Mittelschullehrer. Ich hätte nie, auch mit den Ältesten nicht, in ein Haus gewollt, wo rundherum nur Parkplätze sind. Die Aussenzonen bei dieser MUK sind jetzt wirklich beileibe nicht so, dass man sagen kann, da können die Kinder sich autonom bewegen. Da muss permanent noch jemand dabei sein. Aber man kann den Kredit ablehnen. Ich denke, man muss früher oder später sicher den Dorfkern aufwerten. Die Frage ist vielleicht noch, wo ist der Dorfkern überhaupt?

Aber ich will zu meinem Antrag oder zum Antrag vom Forum und der GLP übergehen. Entschuldigung, selbstverständlich kann man auch den Planungskredit Maienmatt aus verschiedenen Gründen ablehnen. Aber nicht so, wie es Die Mitte macht. Nach der Meinung von Forum und von der GLP ist es nicht so, dass ein Alters- und Pflegeheim mitten im Dorf am falschen Ort ist. In den meisten Gemeinden, ich bin einmal den ganzen Kanton durchgegangen, befinden sich die Pflegeinstitutionen immer im Kerngebiet. Ich nehme die Stadt Zug. Alles mittendrin, rundherum hat es beispielsweise Läden, es hat horizontale Flächen, wo die Leute, die handicapiert sind, sich auch eigenständig bewegen können, beispielsweise mit dem Rollator und sie können ihre sozialen Kontakte pflegen. Übrigens auch das Klösterli Unterägeri ist rundherum begehbar und ist nicht an einem Hang wie das im Breiten der Fall ist. Die Bürgergemeinde hat das ja übrigens vorbildlich gemacht mit der Alterswohnung im Seemattli. Dort sind sie am richtigen Ort und sie sind erst noch günstig. Ein grosses Kompliment an die Bürgergemeinde. Aber ich bezweifle, ob genügend Pflegebetten und Alterswohnungen in der Breite, in der nützlichen Frist und bei geringen Kosten realisiert werden können. Am Hang weiss ich auch nicht, ob die betrieblichen Vorteile so super sind, denn man ist wirklich in einem Gelände drin, wo auch die Zufahrt effektiv nicht so einfach ist. Und selbstverständlich können wir jetzt die Projektierung in der Heimat ablehnen und hoffen, dass wir günstiger irgendwo einkaufen können. Aber ich habe einfach das Gefühl, wenn wir jetzt die Planung nicht angehen, das geht um eine Planung im Promillebereich, verlieren wir einfach Zeit und unser Vorschlag ist darum ein Antrag. Ich habe ihn da vorne formuliert. Wir fordern eine integrale Planung über das gesamte Gebiet von der Maienmatt mit verschiedenen Varianten und beim Variantenvergleich könnte man beispielsweise die Maienmatt einmal ganz abreißen, teilweise oder wir können es ja auch stehenlassen, aber es müssen einfach klare Grundlagen da sein. Was kann man denn mit dem Gelände effektiv machen? Selbstverständlich die Bedingungen für Pflegezentrum und Alterswohnungen das muss definiert werden, ob es jetzt 80 sind 50 oder 40 das weiss ich nicht. Wir reden von einer integralen Planung für das Gesamtareal. Das macht auch mehr Sinn. Es existieren bereits Potenzialanalyse. Man kann optimal das ganze Areal nutzen und man weiss, welches die Vor- und Nachteile von diesen einzelnen Varianten sind und auch die Kosten sind klipp und klar, mehr oder weniger nachvollziehbar und transparent. Ein möglicher Vorteil von einem Abriss wäre auch, dass man mehr und attraktivere Aussenzonen schaffen könnte. Eventuell sogar einen Ersatz oder Erhalt vom roten Platz oder etwas Vergleichbarem. Momentan wird auch sehr viel Platz für oberirdische Parkplätze gebraucht. Wenn die in den Untergrund gehen, ist das Gelände auch noch einmal attraktiver für Aussenzonen. Wir können auch noch andere Standorte evaluieren. Das ist sicher möglich. Nur sind die nicht im Besitz der Einwohnergemeinde. Ich

denke, es sollte schon ein bisschen schneller vorwärtsgehen als in den letzten 20 Jahren. Ich bin jetzt 69-jährig. Ich gebe mir schon noch ein paar Jahre autonome Bewegung hier in meinem Umfeld, aber vielleicht bin ich dann mit 95 Jahren auch froh, wenn ich im Zentrum ein Pflegebett in Anspruch nehmen kann. Und wie ich es schon einmal gesagt habe, im Rössli drüben dann vielleicht noch ein alkoholfreies Bier trinke. Nutzen wir die Chance, wenigstens die Möglichkeiten abzuklären. Wir können nachher immer noch sagen, wir gehen jetzt gleich in die Breiten hinaus, aber auch bei der Breiten müssten wir das Kostenschild wahrscheinlich genau kennen, dass wir dann von unserer Seite ja sagen.

Patrick Rubach, Präsident der GLP:

Auch ich möchte noch kurz etwas dazusagen, und zwar nicht als Präsident der GLP, sondern als jemand der Architektur studiert hat und den ganzen Tag nichts anderes macht, als genau solche Geschichten begleiten, Was ich nicht so ganz verstehe an dieser ganzen Diskussion ist, dass die Zweifel so gross sind und gleichzeitig sagt man, dass die Planung abgebrochen wird. Eigentlich müsste man ja genau das Gegenteil machen. Also wenn man nicht weiss, was man jetzt genau machen soll, dann muss man doch zuerst einmal alles gut anschauen, seriös durchplanen und dann sieht man, ob das etwas wird oder ob es nichts wird. Also ich finde es wirklich ganz wichtig, dass man dem Gemeinderat die Möglichkeit gibt, das einmal sauber anzuschauen, zu planen und dann sehen wir ja dann was rauskommt, anstelle einfach abrechnen. Bei den anfänglichen Voten habe ich gedacht, das erklärt einiges, wo man in der Vergangenheit auch die Planung abgebrochen hat, und heute sieht, dass das nicht mehr ganz so ideal ist. Planungszeiten gehen heute lange, bis man etwas wirklich realisiert hat, sind schnell einmal ein paar Jahre im Land. Und bei den Pflegebetten, also da sind die Prognosen relativ eindeutig. Es wird in Zukunft einen Haufen Pflegebetten zusätzlich brauchen, die fehlen, wenn wir jetzt nicht rangehen. Dann ist der Zug abgefahren und darum bitte ich euch wirklich, diesem Antrag zu folgen, dass man wenigstens das Ganze seriös anschauen kann. Danke vielmal.

Gemeindepräsident Marcel Güntert:

Erlauben Sie uns aufgrund der Diskussionen und Anträgen, dass wir vom Gemeinderat, die Ausgangslage und das Vorgehen rund um die Infrastrukturplanung noch einmal versuchen aufzuzeigen und dann auch noch speziell auf die Thematik Pflegezentrum eingehen. Wer noch eine Wortmeldung hat, hat selbstverständlich nachher immer noch die Möglichkeit, sich einzubringen. Wir haben die Infrastrukturplanung 2040 schon länger gestartet und im November vor einem Jahr die Bevölkerung das erste Mal am Politcafé informiert. In diesem Jahr haben wir mehrere Informationen zur Infrastrukturplanung, zum Pflegezentrum, zu der Ortsplanungsrevision und anderen wichtigen Themen gemacht. Am 16. November haben wir das erste Mal die Kosten zu diesen Projekten aufgezeigt und auch gezeigt, wie wir es priorisieren, wie wir es gestaffelt etappiert umsetzen wollen. Gleichzeitig haben wir aufgezeigt, dass die Investitionen in den kommenden Jahren hoch sind und wir dies aber aus unserer Sicht finanzieren können. Die Finanzplanung bis 2029 sieht einen kumulierten Überschuss von über CHF 5'000'000 aus. Wir haben finanzpolitische Reserven, Sie haben es gehört, von über CHF 18'000'000. Und wenn wir die Prognosen gehört haben oder die Hochrechnung vom Jahresabschluss 2024 wird auch der wieder sehr erfreulich sein, was es erlauben wird, wiederum eine grosse Summe als Rückstellungen beispielsweise für das Pflegezentrum zu buchen. Die Investitionen sind höher als in den letzten Jahren. Wenn wir aber von diesen Investitionen ein Pflegezentrum abziehen, sehen wir, dass die anderen Investitionen nicht viel höher liegen als im Schnitt in den letzten Jahren, was einfach zeigt, das was uns jetzt oben rausbringt, ist das Pflegezentrum. Dort haben wir aber aus unserer Sicht, Laura Marty kommt nachher noch darauf zurück, wirklich eine prekäre Situation, respektive einen hohen Druck, um etwas umzusetzen. Zudem lassen sich auch Investitionsprojekte später realisieren, wenn die Finanzlage in den kommenden Jahren nicht so gut sein sollte, wie man das sich heute vorgestellt hat. Wichtig ist aber, dass wir eine Gesamtsicht haben und mit diesen Investitionen nachher anfangen können. Weiter ist auch zu erwähnen, dass wir beim Zinsaufwand

vorsichtig budgetiert haben. Gerechnet haben wir mit 1.5 % Fremdkapitalzinsen. Aktuell zahlen wir durchschnittlich 0.8% und je mehr Überschüsse wir haben oder eben finanzpolitische Reserven bilden können umso weniger Fremdkapital muss aufgenommen werden. Mit der Ortsplanungsrevision, welche wir schon im 2018 in Angriff genommen haben, sind die Bedürfnisse der Bevölkerung und die möglichen Entwicklungen intensiv besprochen worden. Dabei sind auch verschiedene Arbeitsgruppen und eine Gesamtkommission im Einsatz gewesen und auch die Infrastrukturplanung haben wir mehrmals mit der Strategiekommission besprochen. Aus dem Grund haben wir dann die Infrastrukturplanung 2040 in Angriff genommen und aus unserer Sicht macht es eben genau Sinn, die Gesamtentwicklung zu betrachten, die Machbarkeit und die finanziellen Auswirkungen zu prüfen und dann Standorte festlegen und wiederum anschliessend Projekte priorisieren und etappiert umsetzen. Alle einzelnen Projekte kommen sowieso wieder vor die Gemeindeversammlung oder allenfalls an die Urne. Jetzt aber einzelne Planungen zu stoppen, macht aus unserer Sicht keinen Sinn, weil wir dann kein Gesamtbild bekommen werden. Was gibt es für Abhängigkeiten und wo sind die Standorte und ja vielleicht gibt es für einzelne Infrastrukturen bessere Parzellen. Wenn die aber nicht in unserem Eigentum sind und nicht verfügbar sind, dann nützt das nicht viel respektive je nach Dringlichkeit nützt es uns nicht viel und ja, sie können davon ausgehen, dass wir Gespräche, mehrere Gespräche mit verschiedenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer geführt haben. Und wie gesagt gibt es Infrastrukturen wie das Pflegezentrum, wo eine rasche Realisierung notwendig ist. Der Gemeinderat macht ihnen darum sehr beliebt, die diversen Planungen nicht zu streichen. Wir bekommen kein Gesamtbild und verlieren bei wichtigen Infrastrukturen nur Zeit, was wir uns vor allem beim Pflegezentrum nicht leisten können. Weil es uns wohl nicht ganz gelungen ist, im ganzen Jahr 2024 mit diversen Informationen und Anlässen unsere Überlegungen, Abklärungen und vor allem auch die Wichtigkeit von einem neuen Pflegezentrum zu vermitteln, wollen wir uns diese Zeit nehmen sie beim Projekt Pflegezentrum auf den gleichen Wissensstand zu bringen und dafür gebe ich das Wort gerne Laura Marty.

Laura Marty-Iten, Gemeinderätin:

Ja, ich glaube es ist an der Zeit, dass wir nochmals ein bisschen den Hintergrund besprechen, wieso der Antrag oder der Budgetposten so drinsteht, dass wir da etwas Kontext geben können. Ich versuche Ihnen also einen möglichst kompakten Abriss zu geben, über all das, was wir die letzten zwei Jahre diskutiert haben, über unsere Überlegungen hinter dieser Planung. Ich will kurz auf den Bettenbedarf eingehen, auf die Dringlichkeit unserer Überlegungen zu der Standortwahl, wieso wir jetzt auf dieser Parzelle anfangen wollen zu planen und was wir eigentlich genau Vorhaben im Jahr 2025. Wir hatten uns die Frage gestellt, was ist eigentlich der Bettenbedarf für Oberägeri? Ich zeige Ihnen hier eine Grafik. Sie sehen hier unten die Jahre 2015 und 2030 bis 2045. Jetzt als erstes das hellgelbe, da sehen sie die Menge über 80-jährige Personen. Sie sehen von 2021 bis auf das Jahr 2045 steigt das an auf 1'100 über 80-jährige. Wieso über 80-jährige? Das sind die Hauptkunden in einem Pflegezentrum. Für mich ist es wahnsinnig beeindruckend. Ich gehöre nicht in die Gruppe und trotzdem ist es wahnsinnig beeindruckend zu sehen, wie stark der Anstieg der über 80-jährige in Oberägeri ist. Das ist eine riesige Zahl. Da ist auch keine Zuwanderung oder sonst was gerechnet. Das ist einfach, wenn jeder von uns jedes Jahr ein Jahr älter wird und dann gibt es eine Lebenserwartung und voila. Das ist in allen Orten so. Wir sind in Oberägeri tatsächlich ein bisschen stärker betroffen. Wir sind deutlich älter als andere Gemeinden, was bei uns dann auch ein dringender Handlungsbedarf nach sich zieht. Unten sehen sie die Empfehlung, die wir bekommen haben von unseren Beratern. Ich wollte das ihnen zeigen, dass sie ein bisschen sehen in welchem Verhältnis es steht und es vielleicht auch einleuchtet, wieso dass es so zunimmt. Also merken Sie sich mal die 1'100 im 2045, dann gehen wir jetzt eine Grafik weiter. Sie sehen dann nachher die orange und die blaue Linie. Schauen wir es wieder im Vergleich von 2021 bis 2045 an. Jetzt zuerst einmal die orangene Linie, welche steil hinaufgeht, das ist die Prognosen wie viele Betten wir brauchen werden, wenn die

Personen in der gleichen Situation wie heute ins Pflegezentrum eintreten. Also die gleiche Lebenssituation im gleichen Gesundheitszustand wie heute. Das steigt auf 178 Betten im 2045 an. Das ist recht proportional auch zu der Bevölkerungsentwicklung zu diesen über 80-jährigen. Jetzt haben wir die blauen Balken, das ist ein Szenario der mittleren Heimentlastung. Was heisst das? Das ist, wenn wir zusätzliche Massnahmen ergreifen, alle möglichen Massnahmen, damit die Leute wo immer möglich länger zuhause bleiben können und später oder vielleicht auch mal gar nicht ins Pflegezentrum eintreten. Das ist die mittlere Heimentlastung und dort ist die Prognose bei 138 Betten. Das ist was uns empfohlen worden ist von Experten. Aus meiner Sicht beeindruckende Zahlen. Der rote Balken zeigt an, was wir angedacht haben, nämlich 80 bis 100 Pflegeplätze. Da gehen wir nicht auf die 138 und nicht auf die 178. Jetzt könnte man umgekehrt wieder die Frage stellen, warum plant ihr nicht mehr Pflegebetten? Dazu gibt es verschiedene Gründe. Einerseits macht es nicht Sinn, für die Spitze zu planen, weil dann sind die Betten vorher leer und nachher leer und das zweite ist, wir reden da über die Zukunft. Bei Zukunftsprognosen hat es immer Unsicherheiten drin und wir wissen nie, gibt es wieder eine Pandemie mit einer hohen Übersterblichkeit. Also es macht nicht Sinn, es gibt immer Unsicherheiten, das ist klar. Es macht nicht Sinn für das Maximum zu planen, aber wir brauchen einen soliden Grundstock. Was machen wir mit dem Rest? Der Rest ist ein Riesenblumenstraus von weiteren Massnahmen. Zum Beispiel angepasste Spitexleistungen, Wohnen mit Service-Angeboten, weitere Unterstützungsangebote und Freiwilligenarbeit werden einen noch höheren Stellenwert einnehmen. Da werden wir ganz ganz viel brauchen, um das managen zu können. Das wird ganz wichtig sein oder das ist auch mit ein Grund, dass wir jetzt mit dieser Fachstelle Alter anfangen. Da geht es genau dann um den Bereich aber eben wir planen 80 bis 100 Betten auf jetzt die 1'100 über 80-jährigen. Genau das ist für mich wichtig mal zu den Zahlen. Jetzt zu den Standortüberlegungen. Wenn man sich jetzt fragt: Ja wo können wir die Betten planen und bauen, dann kann man die erste Frage stellen, ja was ist eigentlich mit dem bisherigen Zentrum Breiten? Dort haben wir 40 Betten. Gäbe es dann die Option, die Betten mitzurechnen oder dort auszubauen bzw. anzubauen? In einem älteren Gebäude haben wir verschiedenste grössere Herausforderungen. Das erste sind feuerpolizeiliche Auflagen, wenn man im Breiten bauliche Anpassungen machen will, müssen wir mit diesen Auflagen umgehen und bauliche Anpassungen machen, was auch beachtliche Investitionen nach sich zieht. Das zweite ist die Betriebsbewilligung. Das Breiten hat selbstverständlich heute eine Betriebsbewilligung. Es ist aber so, dass das Breiten so wie es heute ist, nicht mehr bewilligt würde. Es haben sich in der Zwischenzeit gewisse zusätzliche Auflagen gegeben. Ein Beispiel sind Duschen in den Zimmern. Das hat es im Breiten nicht und heute würde das nicht mehr so bewilligt werden. Im Moment funktioniert das. Wir wissen aber nicht und haben auch nicht die Garantie, dass dies in die Zukunft hinaus so sein wird. Es geht auch um weitere Räume. Das Breiten hat knappe Räumlichkeiten für das Personal, für alle möglichen Angebote, die sie machen wollen. Es kann dann sein, dass irgendwann solche Sachen zur Pflicht werden. Das wissen wir heute nicht. Wenn das so wird, müssen wir davon reden, Duschen im Zimmer einzubauen. Dann reden wir von beachtlichen Kosten. Dann muss man überlegen, was bedeutet das für die Anzahl Zimmer, die ich überhaupt habe, das ist einfach nicht zu unterschätzen. Ein dritter Punkt ist: Wie sie wissen hat das Breiten jedes Jahr ein Defizit von mehreren CHF 100'000. Der Grund ist nicht, dass schlecht gearbeitet wird. Ganz im Gegenteil, das ist einfach dieser kleinen Einheit, die wir dort draussen haben geschuldet und natürlich auch den Herausforderungen, die sie haben. Es ist als Altersheim gebaut worden. Heute empfiehlt man ein Pflegezentrum mit 60, besser 80 oder mehr Betten zu bauen. Da geht es genau um die Minimumgrösse, die man braucht, dass das irgendwie als sinnvolle Einheit funktionieren kann. Die Pflegezentren sind wahnsinnig optimierte Betriebe. Auch ein kleiner Betrieb wie das Zentrum Breiten hat Auflagen, die wahnsinnig gross sind. Sei es im administrativen Bereich, oder das Qualitätsmanagement. Für einen kleinen Betrieb ist das eine grosse Herausforderung. Weiter werden in Zukunft auch im Breiten Investitionen anstehen - grössere und kleinere. Wir wissen nicht welche. Aber all das ist auch der Grund gewesen, dass wir sagen, es macht Sinn, dass wir

die Betten dort draussen haben, solange wir können und das irgendwie funktioniert, aber wir können nicht mit diesen Betten in diesem Grundstock rechnen. Wenn sie ein Zusatz sind, ist das super, solange das irgendwie funktioniert, aber wir können nicht auf die zählen. Langfristig brauchen wir einen Ersatz.

Zur nächsten Frage: Was wäre denn eigentlich, wenn wir im Breiten bauen? Das A und O von Neubauten ist die Effizienz vom Pflegebetrieben. Das sind einerseits Kosten, aber wir laufen auch in eine Phase eines grossen Fachkräftemangels. Also die Fachkräfte finden, welche uns dann die älteren Leute betreuen. Das wird dann noch einmal eine Aufgabe für sich. Also es muss möglichst effizient sein und heute baut und plant man Gebäude möglichst kompakt. Oder es geht darum kurze Wege zwischen den Zimmern zu haben, möglichst effiziente Abläufe. Man spricht auch von mindestens 20 bis 24 Betten pro Stockwerk. Dort geht es auch darum, die Pflgeteams auszulasten, dass das einfach als Einheit gut funktioniert. Man redet zum Beispiel auch von Rundläufen für Demenzkranke und all das sind Sachen am Standort Breiten, die wir nicht haben aufgrund der ausgeprägten Hanglage. Da können wir nicht ein rundes Gebäude planen. Das ist der Grund, dass das heutige Zentrum Breiten die Zimmer einseitig hat. Wenn wir uns jetzt vorstellen, ein Gebäude mit 24 Zimmern auf einer Seite zu haben, das wird ein Schlauch, das wird nicht kompakt. Die Ausgangslage ist der Grund, dass wir gesagt haben: Hei, wenn wir schon so ein Projekt angehen, dann müssen wir doch möglichst eine ideale Ausgangslage haben. Das ist ein teures Projekt. Das ist ein wichtiges Projekt für unsere Gemeinde. Komm, wir schauen doch an, was für Parzellen haben wir eigentlich noch, was käme eigentlich noch in Frage und da gibt es zwei, die im Gemeindebesitz sind - das Wassermattli und die Maienmatt. Wir haben für die beiden dann eine einfache Volumenstudie machen lassen auf der Basis der Vorgaben der Experten, die uns beraten haben. Und haben auch die Frage an die Raumplaner gestellt: Was ist denkbar? Im Wassermattli wären 80 Betten theoretisch möglich - 100 nur ganz schwierig, aber es gibt einen sehr grossen Baukörper. Es gibt ein sehr grosses Volumen, es bleiben kaum noch Aussenräume und es wäre sehr nahe an den umliegenden Gebäuden. Oder wie der Ortsraumplaner sagte, das Gebäude ist viel zu gross für das Gebiet im Dorf. Der Ökihof und der Spielplatz müssten weg. Das Fazit für den Standort Wassermattli ist: Wenn es unbedingt sein müsste, könnte man es weiterverfolgen, aber sie empfehlen es nicht, wenn wir eine Alternative haben. Auch bei der Maienmatt haben wir eine ganz einfache Volumenstudie machen lassen, um zu wissen, macht es überhaupt Sinn, dort weiter zu denken. Ich zeige ihn nachher noch ein Bild dort daraus. Dort ist das Fazit ein anderes gewesen. Die Parzelle ist sehr gut geeignet. Man kann gut 80 oder auch 100 Betten dort bauen. Es bleiben grosszügige Aussenräume übrig, auch die Abstände zu den anderen Gebäuden rundherum sind genug gross, sinnvoll und es passt auch in das Ensemble mit dem bestehenden Gebäude. Es ist ein Ort im Dorf mit der Kirche nebenan, wo grosse Gebäude und auch das ganze Ortsbauliche sinnvoll sind. Wir haben hier nicht nur eine Option, wir haben eine gut geeignete Parzelle mit der Maienmatt. Das negative und das ist ganz klar, ist der Verlust von dem roten Platz. Ich komme nachher darauf zu sprechen. Es ist mir klar, dass das grosse Bedeutung hat und nicht zu unterschätzen ist. Sie haben den Handlungsbedarf gesehen, wir brauchen Betten. Sie sehen auch, dass es dringlich ist. Ich hoffe, ich habe ihnen das aufgezeigt. Ich merke gerade, ich habe dort ein Detail vergessen. Ich will kurz ausholen, denn ich finde es wichtig. Mit den roten Punkten erheben wir regelmässig wie viele Personen haben wir in stationärer Pflege. In Oberägeri sind es im August 51 gewesen bei 40 Betten. Das ist nur der gesetzliche Auftrag, die stationäre Grundversorgung. Heute erfüllen wir diese nur Mithilfe der Ressourcen von anderen Gemeinden, aber die Ressourcen werden an allen Orten knapp. Schon heute können wir eigentlich unsere Bevölkerung nicht selber versorgen und die Linie, die wird ansteigen. Darum die Frage: Warten wir auf andere Parzellen, hoffen wir, dass wir in fünf Jahren irgendetwas anderes haben, von dem wir noch nichts wissen und dort planen können. Aus meiner Sicht haben wir nicht Zeit oder den Luxus zu warten und nichts zu machen. Wir stehen ganz am Anfang einer Planung. Ich habe gehört, es sind ganz viele Fragen

da. Die Fragen haben wir auch. Wir wissen nur, wir brauchen die Betten, und zwar dringend. Über die Details haben wir noch keine Ahnung. Wir wissen nicht was für Betten brauchen wir, was für Angebote wollen wir - spezialisierte Angebote oder Betreuungsangebote. Da gibt es ganz viel Denkarbeit, die wir leisten müssen, um herauszufinden, was brauchen wir in Oberägeri in der Zukunft. Der Plan ist, dass wir im 2025 eine Machbarkeitsstudie machen wollen, eine Grobkostenschätzung und dann die Vorbereitungen von einem Planerwahlverfahren. Sie sehen, davon ist ein grosser Teil standortunabhängige Planung. Wir müssen die Überlegungsarbeiten machen. Wir müssen uns mit dem Thema auseinandersetzen können. Wenn wir nicht planen können, dann machen wir einfach gar nichts für ein Jahr. Die Planung schafft die Grundlagen, um überhaupt zu diskutieren und dann die Antworten zu geben auf all das, was uns beschäftigt. Zu meinem Fazit: Der Standort Maienmatt ist gut geeignet. Es gibt Bedürfnisse für den roten Platz von Familien, Kindern, Vereinen, Schule, anderen Nutzern. Es ist nicht, dass der rote Platz einfach ungenutzt ist. Ich bin von dem her auch sehr dankbar für die Anträge der Mitte und von der SVP. Wir müssen die Bedürfnisse ernst nehmen. Wir müssen Abklären, welche Bedürfnisse auf dem roten Platz bestehen. Es soll auch künftig Aussenräume und Begegnungsräume geben. Es sollte Grün bleiben. Hier hat es Platz für einen Generationenplatz oder sonst etwas. Das ist mein Fazit und ich hoffe wirklich, dass sie uns die Möglichkeit geben zum Planen. Wir haben nicht die Zeit zum nicht planen.

Marcel Güntert, Gemeindepräsident:

Der Gemeinderat hat sich in letzter Zeit auch weitere Gedanken gemacht und unter anderem auch mit der Strategiekommission intensive Diskussionen geführt. In der Strategiekommissionssitzung vom 20. November 2024 und auch aufgrund von anderen Diskussionen in der letzten Zeit haben wir im Gemeinderat beschlossen, dass wir zusätzlich eine Volumenstudie über das ganze Areal Maienmatt machen, also auch einen Abbruch von der bestehenden Mehrzweckanlage in Betracht ziehen, so dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in einem Jahr wirklich eine Gesamtübersicht haben. Erstens das Raumprogramm und das weitere Vorgehen beim Pflegezentrum, zweitens die Kosten von einer allfälligen Sanierung von der bestehenden Maienmatt und drittens die Möglichkeit, was das Areal Maienmatt bietet, wenn man den Abbruch ins Auge fassen würde. Selbstverständlich auch hinterlegt mit den jeweiligen Kosten aufgrund der vorliegenden Offerten. Wenn wir das Budget genehmigt haben und auch den Planungskredit, wenn wir den Auftrag verteilen können, haben wir dort noch Reserven von gut 50 bis CHF 60'000, wo wir der Meinung sind, dass wir den Zusatz einer Volumenstudie über das ganze Areal machen können und sich das wirklich auch lohnt. Bei der Volumenstudie soll es darum gehen, ob nebst den bereits genannten Projekten Pflegezentrum, Alterswohnungen, Turnhallen, Mehrzwecksaal, roter Platz allenfalls sogar auch die Feuerwehr integriert werden kann. Aus diesem Grund schlagen wir vor, beim Projekt Feuerwehr im nächsten Jahr kein Studienverfahren zu machen, sondern nur das Raumprogramm definitiv zu erstellen, das ist standortunabhängig. Darum schlagen wir bei den Investitionsprojekten vor, dass wir den Betrag der Planung vom Feuerwehrstandort von 200'000 auf 100'000 reduzieren. Hier zeigen wir den Antrag vom Gemeinderat, welcher den Antrag in der Botschaft ablösen soll. So haben wir die Möglichkeit, weiter zu planen und in einem Jahr die Gesamtsicht zu präsentieren. Rasch ein paar Worte zur Tiefgaragenerweiterung Hofmatt. Wir wollen sicher nicht einfach die Parkplätze aufheben und das Gefühl haben, es kämen dann alle zu Fuss oder mit dem Velo. Das ist vor allem in unserer Gemeinde mit den Distanzen, zum Zentrum und der Topografie nicht gewünscht und nicht sinnvoll. Wir brauchen im Zentrum Parkplätze. Die Erweiterung der Tiefgarage soll etwa 45 bis 50 Plätze zusätzlich bringen. Wir wollen die umliegenden oberirdischen Parkplätze aufheben und die Flächen verkehrsarm oder verkehrsfrei machen und Flächen mit einem hohen Aufenthaltswert schaffen. Wir sind überzeugt, dass sich die Investitionen aufgrund der Aufenthaltsqualität der ganzen Bevölkerung aber auch dem Lagerhaus MuK wirklich lohnen. Ein Hinweis zur Einfahrt. Da haben wir 3, 4 Varianten geprüft. Das ist bis vor kurzem effektiv so gewesen, dass man gesagt hat, in der Mitteldorfstrasse soll die Einfahrt kommen. Von dem sind wir jetzt eigentlich

aus verschiedenen Gründen wieder weggekommen, aber da würden wir wieder weiter informieren, wenn wir da genaueres wissen.

Gibt es weitere Wortmeldungen?

Reto Hürlimann, Präsident der FDP Oberägeri:

Die FDP Oberägeri hat auch kontrovers diskutiert. Wir haben sehr viel gehört heute Abend. Ich will nur noch abschliessend sagen, die FDP hat das Budget genehmigt und ich glaube, die Diskussion heute Abend zeigt sehr gut auf, dass man dem Gemeinderat das Geld für die Planung nicht herausstreichen soll, sondern in die Hände legen. Nur so können sie uns ein Bild aufzeigen, wie es bei diesen wichtigen Themen weitergehen soll. Ich glaube, wenn man jetzt den Anträgen der Mitte und der SVP folgt, ist das nicht der richtige Weg. Darum bitte ich euch dem Gemeinderat die Unterstützung zu geben und das Geld in die Hände zu legen, um das sauber zu planen.

Alex Rogenmoser, Die Mitte Oberägeri:

Wir haben gehört, wir haben viel Geld, aber wir haben auch viele Herausforderungen, die Geld kosten. Dazu brauchen wir aber junge Menschen. Die jungen Menschen müssen uns helfen, die Überalterung, die uns bevorsteht, abzufedern. Wir wissen es vom Kanton Zug und von Oberägeri. Der Wohnraum ist knapp, der Druck auf den Kanton Zug und auf unsere Gemeinde ist gross, viele wollen hierherkommen. Es wird viel diskutiert und es sind viele Ideen im Raum, momentan mit relativ wenig Erfolg. Darum komme ich auf die geplante Steuersenkung zu reden. Die geplante Steuersenkung mit dem Zusatzrabatt ist für mich zum jetzigen Zeitpunkt der falsche Weg. Wir machen uns noch attraktiver, obwohl wir das eigentlich gar nicht wollen und schon gar nicht nötig haben. Wir sind hier in der Schweiz im wunderbaren Kanton Zug und wir haben die schönste Natur und den besten See vor unserer Haustür. Wieso sollen wir unsere Heimat zu einem Spottpreis verhökern. Es wollen genug Leute auch in Zukunft zu uns kommen, da müssen wir keine Angst haben. Ich bin für ein geplantes Wachstum und das brauchen wir auch für unser Gewerbe, aber wir müssen dafür sorgen, dass wir Oberägerinnen und Oberägerer und unsere Jungen auch hier wohnen können und das wird wahnsinnig zäh. Ich arbeite an einem Ort, an dem ich eins zu eins mit dem konfrontiert bin. Und wenn ich höre, was mit unserem Wohnraum abgeht, stehen einem die Haare zu Berge. Mit dieser geplanten Steuersenkung wird der Druck noch grösser und das brauchen wir nicht. Ich möchte noch einmal klarstellen zum Schluss, ich bin nicht gegen die Zuwanderung, ich bin nicht gegen das Wachstum und ich bin auch nicht gegen die Gutbetuchten. Unsere Gemeinschaft ist vielseitig und das soll sie bleiben, aber ich bin gegen eine Verschleuderung oder das Verschenken von unserer Heimat und darum stelle ich den Antrag hier, dass der Steuerfuss bei 60% bleiben soll mit einem Steuerrabatt von 3%. Das heisst, es bleibt wie bis anhin. Das Geld können wir brauchen. Das können wir auf die Kante legen, auch wenn wieder einmal andere Zeiten kommen. Ich danke ihnen für ihre Unterstützung.

Andi Iten, Forum und GLP:

Wunderschön gesagt Alex. Genau absolut unsere Meinung. Die GLP und das Forum wird dem Antrag von Alex beziehungsweise Der Mitte folgen. Wir sehen es genauso. Es ist unsere Heimat. Wir müssen Sorge haben zu unserer Heimat und die 60% Steuern mögen wir uns leisten. Es wäre schön, wenn junge Leute wie auch ältere Leute hier wohnen bleiben. Wir haben viele Investitionen für unsere Leute, die hier aufgewachsen sind und es wäre schön, dass es so bleibt. Also folgen wir gerne dem Antrag von Alex Rogenmoser. Merci vielmal.

Peter Held, Terrassenweg 6a:

Ich möchte kurz zum Steuerfuss ein paar Bemerkungen machen. Was ist die Aufgabe der Gemeinde? Die Aufgabe der Gemeinde ist eine optimale Infrastruktur und optimale Dienstleistungen bereitzustellen. Was aber nicht die Aufgabe der Gemeinde ist, einfach auf Vorrat

zu erheben. Wir haben gesehen, was der Abschluss im letzten Jahr war. Wir haben gesehen, was Evelyne Rust gesagt hat. Deshalb bitte ich euch, dass man dem Antrag des Gemeinderates mit der Steuersenkung und dem Steuerrabatt zustimmt.

Ernst Merz, SVP:

Ich habe den Plan vor mir und es wird mir schwindelig. Früher hat man noch jeden Rappen gekehrt. In der Gemeinde Oberägeri tut man jetzt Millionen kehren und das sind Steuergelder, die wir sauer verdienen müssen. Das «Fueder» überladen und jeder Bauer im Saal weiss, wenn man das «Fueder» überlädt, dann kommt es nicht gut.

Früher hat der Gemeinderat immer gesagt das Optimum anstelle vom Maximum. Nun haben wir auf das Maximum gekehrt. Wir müssen einfach Prioritäten setzen in den nächsten Jahren. Die Wirtschaftslage ist sehr unsicher. Meine Damen und Herren, wir reden schon von einem dritten Weltkrieg. Ich bin nicht Prophet, die Chancen sind 50 zu 50. Wie es dreht, wissen wir nicht, ob es im nächsten Jahr noch grössere Krisen gibt, auch international und darum müssen wir vorsichtig budgetieren. Ich will mich nicht zu vorherigen Voten wiederholen, aber ich würde einfach sagen, wir können nicht die Planungskosten in den Sand setzen, wo keinen Sinn machen. Wir haben ein Parkhaus, bei der Hofmatt und beim Ägeribad nun soll es noch ein unterirdisches Parkhaus geben. Meine Frage: Soll man noch ein paar Millionen verlochen, oder lieber dort investieren, wo Bedarf ist? Da ist zum einen das Pflegezentrum. Es sind drei Alterszentren in der Region. Wie funktioniert die Zusammenarbeit innerhalb des Kantons. In Menzingen gab es auch Planungen mit der Stadt Zug. Warum kann man nicht ein bisschen über die Gemeindegrenzen planen. Wir geben das Geld aus, wir planen und dann höre ich, dass die Breiten nicht ausgebucht ist. Es also leere Betten gibt. Einen ganzen Stock sogar. Vielleicht können Sie mir da etwas sagen. Warum gehen die Oberägerer nach Unterägeri ins Klösterli. Ist das Essen dort besser? Meine Frage an den Gemeinderat ist, hat man schon mit anderen Gemeinden diskutiert für eine Zusammenarbeit in Bezug auf Pflegebetten ja oder nein.

Wegen dem Steuerfuss stehen wir aktuell an Drittlezter Stelle im Kanon. Nur die Gemeinden Menzingen und Neuheim haben noch höhere Steuerfüsse. Oberägeri ist bald eine Steuerhölle. Ich habe noch nie gehört, dass jetzt von Unterägeri, Oberägeri oder Menzingen die Leute wegen dem Steuerfuss jetzt in die Stadt ziehen wollen. Wir haben immerhin noch die Sonne und weniger Nebel. Darum würde ich den Antrag vom Gemeinderat in Bezug auf Steuerfuss und Steuerrabatt begrüssen. Ich bin Rentner. Ich weiss nicht, ob sie als Rentner auch schon mal ein Budget gemacht haben. Alles wird teurer, die Krankenkassenprämien steigen und die Mieten werden erhöht. Ich denke auch an die Rentner und die Rentnerinnen, die nicht einen Teuerungsausgleich haben wie jetzt in der Verwaltung 3.1%. Ich mag es denen gönnen, aber wie gesagt, wir wollen nicht nur älter oder noch ärmer werden. Ich rede jetzt für unsere Rentner und Rentnerinnen. Danke für ihre Unterstützung des Antrags des Gemeinderats.

Marcel Güntert, Gemeindepräsident:

Danke Ernst Merz. Ich würde gerne etwas zum Steuerfuss respektive zum Antrag von Alex Rogenmoser sagen. Alex Rogenmoser hat gesagt er will den Steuerfuss bei 60% lassen und 3% Steuerrabatt gewähren also effektiv den Steuerfuss bei 57% anstatt 54%, wie vom Gemeinderat vorgeschlagen. Die 3 Steuerprozent mehr werden etwa Mehreinnahmen von CHF 900'000 bedeuten. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass trotz den hohen Investitionen in die Zukunft der Steuerfuss von Netto 54% drin liegt und vertretbar ist. Das Ziel ist es und ist es eigentlich immer gewesen, dass wir mit unserem Steuerfuss in Oberägeri bei den Berggemeinden eher vorne liegen und das Ziel soll sein im kantonalen Vergleich im Mittelfeld zu sein. Wenn wir den Steuerfuss von Netto 54%, wie wir ihn vom Gemeinderat beantragen, durchbringen, dann würde der Vergleich vorbehaltlich von allen Genehmigungen natürlich dieser Gemeindeversammlung, die noch nicht erfolgt sind, wie folgt aussehen. Sie sehen die Grafik. Mit der geplanten Annahme würden wir zusammen mit Unterägeri, Steinhaus, Hünenberg und Cham ein grosses Mittelfeld bilden. Wenn man das anschaut, habe ich das Gefühl,

das wir das Ziel erreicht haben, im guten Mittelfeld zu sein. Selbstverständlich muss das nicht das primäre Ziel sein. Wir müssen unsere Aufgaben erfüllen können, aber ich habe es gesagt, unter diesen Voraussetzungen können wir uns das leisten. Eine Steuerhölle wie es Ernst Merz gesagt hat, sind wir definitiv nicht. Ich habe das Gefühl, wir müssen nicht zuvorderst sein. Ich glaube es ist ein vernünftiger Steuerfuss und jetzt würde ich noch schnell Laura Marty bitten zu antworten, bezüglich dem Pflegezentrum den kantonalen Gesprächen und den Gesprächen über die Gemeindegrenzen hinaus.

Laura Marty-Iten, Gemeinderätin:

Natürlich sprechen wir auch mit dem Kanton Zug. Im Kanton rechnet man von mehr als einer Verdoppelung was auch sehr, sehr viel ist. Und ja wir reden mit den Nachbargemeinden. Wir haben die Studie, die ich ihnen gezeigt habe, zusammen mit Unterägeri gemacht. Wir haben explizit die Frage gestellt nach Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Unterägeri wird später als wir einen Bedarf nach zusätzlichen Betten haben. Sie werden künftig keine Betten mehr an uns vermieten können. Die Gemeinde Sattel hat ihre Fühler auch in unsere Richtung ausgestreckt. Sie haben das gleiche Problem zu lösen. Über die Kantonsgrenzen hinaus, zum Beispiel nach Solothurn haben wir keine Anfragen gestartet. Wir haben einfach das Gefühl, dass unsere Leute hier bleiben wollen im Alter. Das wäre schlimm, wenn die weit wegmüssten und da ist je nach dem das Tal schon wahrscheinlich zu weit. Zu den leeren Betten im Breiten. Es ist nicht so, dass niemand ins Breiten will. Das ist genau eine von diesen Massnahmen. Es hat im obersten Stock keinen Betten Lift gehabt. Das ist schon lange ein Thema gewesen und es haben ganz viele Räumlichkeiten gefehlt für das Personal. Aktuell sind der Coiffeur und die Podologie in diesem Stock. Es ist nicht, dass niemand hinmöchte. Und vielleicht noch als letztes zum Essen: Das Essen ist vorzüglich im Breiten. Man darf gerne vorbei gehen und es probieren.

Yvonne Kraft, Präsidentin der Bürgergemeinde Oberägeri:

Ich möchte noch einmal kurz zurückkommen zu den Ausführungen von Laura Marty, die ich zum grossen Teil bestätigen kann. Wir von der Bürgergemeinde haben eine Leistungsvereinbarung mit der Einwohnergemeinde und das ist traditionell, dass die Bürgergemeinde für die Seniorinnen und für die Senioren von Oberägeri schaut. 2017 also vor sieben Jahren hat die Betriebskommission vom Zentrum Breiten im Auftrag vom Bürgerrat ein Gutachten gemacht respektive sie haben das selber mit Fachleuten bearbeitet, weil die ganzen Zahlen, die ihnen Frau Marty gezeigt haben, waren schon damals so. Man kann nachher verschieden auf das Ganze zugehen, wie man das lösen will und uns hat damals schon ein Soziologe aufgezeigt, dass wir genau hinschauen müssen. Man müsse neue Wege gehen. Nicht bauen, wie schon immer gebaut wurde, also kein Pflegeheim. So bauen sie etwas, was niemand will. Aus diesem Grund sind wir nachher von der Betriebskommission an den Bürgerrat gelangt und später 2019 auch an den Gemeinderat und haben vorgeschlagen, dass wir vor allem Seniorenwohnungen bauen sollen. Die meisten Leute wollen in einer Wohnung wohnen und irgendwann das haben wir jetzt noch nicht gesehen, geht die Kurve auch runter nach 2040. Wir haben dann nicht ein grosses Pflegeheim, sondern Wohnungen, die auch von anderen Leuten wieder gebraucht werden können. Pflegeheime können später vielleicht in Studentenwohnungen umgenutzt werden. Das zum Bettenbedarf. Der Standort im Zentrum Breiten mit der schönen Sicht auf den See hat schon vor manchen Jahrzehnten überzeugt. Das hat auch seinen Grund. Ich habe die aktuellen Zahlen. Durchschnittlich sind jetzt eine Bewohnerin und ein Bewohner im Zentrum Breiten 87.7 Jahre alt. Mit einer durchschnittlichen Pflegestufe von 4.5. Der Standort am See ist einfach ideal. Ich möchte ihnen nicht vorschreiben, wie es sein muss, aber ich denke mir, es ist wirklich so, dass man noch einmal richtig hinschauen soll, bevor man jetzt in die Planung hinein geht. Wir denken es muss die Richtige sein. Wir wissen aber, dass es in der Maienmatt der falsche Standort ist. Und auch mit der Finanzierung von 80 Pflegebetten weiss ich nicht, ob wir das uns wirklich leisten wollen. Wollen wir nachher das irgendwann die Kurve wieder runtergeht. Was ich auch möchte, ist am Zentrum

Breiten einen Dank aussprechen, dass sie im Pflegezentrum pflegen, denn im Pflegezentrum kann man immer noch gut pflegen und egal wie wir uns entscheiden in den nächsten zehn bis 15 Jahren werden wir noch im Pflegezentrum pflegen. Also ich bitte sie sich nochmals Gedanken zu machen, wie sie alt werden wollen. Wollen Sie das Pflegeheim oder wollen Sie möglichst lange in einer Wohnung sein?

Laura Marty-Iten, Gemeinderätin:

Ich glaube zu einem grossen Teil sind wir ja eigentlich einer Meinung, dass wir einen Handlungsbedarf haben, dass wir etwas machen müssen für die alten Leute. Das ist dementsprechend eine gute Grundlage. Aus meiner Sicht ist es so, es braucht einfach beides. Klar, es will vielleicht niemand in ein Pflegezentrum, das kann sein, jeder wünscht sich zuhause alt zu werden und zuhause zu sterben. Das ist völlig verständlich. Aber wir planen auch nicht für jeden von diesen 1'100 über 80-jährigen. Auch hier sind wir uns ja einig. Im Gegenteil wir planen für 7 bis 9%. Wir brauchen Alterswohnungen, dann brauchen wir Wohnen mit Service-Angeboten, für Personen, die noch gut für sich schauen können. Dann gibt es aber auch diejenigen, die stark dement oder sturzgefährdet sind. Ich bin nicht vom Fach, aber es gibt Fälle, bei denen die Leute nicht in einer Wohnung sein können, weil sie einen sehr hohen Pflegebedarf haben. Und für diese Leuten brauchen wir ein Pflegezentrum. Auch dort gibt es unterschiedliche Stadien, unterschiedliche Gesundheitszustände. Sie mögen sich an die 138 oder die 178 erinnern. Wir planen 80 bis 100. Es hat da noch viel Raum für ganz viele andere Lösungen. Ich merke die Finanzierung, die schwebt im Raum. Ich will das nicht zu früh andeuten oder aufmachen. Aber es gibt Pensionskassen, welche solche Gebäude finanzieren. Ich würde die Tür noch nicht aufmachen, weil eine Pensionskasse auch immer daran verdienen will. Aber wenn wir an den Punkt kommen, wo wir merken, hei, das ist jetzt ganz schwierig zum Stemmen mit allem, wo wir haben, dann ist das dann etwas. Wir werden die Finanzierung überlegen müssen. Dafür ist es noch zu früh. Wir wissen erst wie viele Betten. Wir müssen noch ganz viel arbeiten bis wir an dem Punkt sind, an dem wir wissen, was es kostet und wie wir es finanzieren.

Marcel Güntert, Gemeindepräsident:

Von meiner Seite auch nochmals der Hinweis. Wenn wir jetzt sehen, der Standort ist nicht ideal, welche anderen Standorte gibt es. Hier wäre es schön, wenn es eine Lösung gäbe. Wir sind im Gespräch oder haben Gespräche geführt, zum Beispiel in der Kirchenmatt, welche nicht zur Verfügung steht. Am jetzigen Standort Breiten ist es so, dass es mit der Hanglage zum Bauen sehr teuer ist. Pflegebetten können eigentlich nur seeseitig gemacht werden mit einem Gang. Für einen effizienten Betrieb muss man ein zweispänniges Gebäude haben und wenn wir jetzt sagen ja wir müssen das im Breiten planen, dann ist es für mich klar, dass wir dann von der Länge her beim Seewasserwerk sind. Ich glaube, wir brauchen wirklich beides, sonst haben wir dort hinten zwar ein Pflegezentrum aber immer noch keine Alterswohnungen.

Daniel Rogenmoser, Mitteldorfstrasse 25:

Mir geht es auch um das Budget, Seite 29, Anlagetätigkeiten ins Finanzvermögen, Projekt CHF 150'000 Erweiterung Parkhaus Hofmatt und die neue Einfahrt. Sind sie schon einmal in einem Parkhaus gewesen mit nur einer Einfahrt. Ich weiss nicht, wo die Ausfahrt geplant wird, aber nach den bestehenden Plänen, wo schon aufgelegt worden sind, würde ich nicht sagen, dass die Ausfahrt dort sein wird, wo sie jetzt ist, sondern die würde neben der Einfahrt wohl bleiben. Das zu dem Projekt. Zur Beschreibung vom Projekt: Das spannende ist, wenn Sie das Budget 2024 anschauen, dort haben Sie das Parkhaus Hofmatt auch schon im Budget 2024 gehabt. Wenn man das alles zusammenzählt, kommen sie auf CHF 3'000'000, plus die weiteren Kosten sind wir dann ein Jahr später schon bei CHF 4'000'000. Marcel Güntert hat es gesagt, die Ausfahrt in der Mitteldorfstrasse ist inzwischen vom Tisch. Das bestehende Parkhaus Hofmatt braucht aus meiner Sicht keine Erweiterung und auch keine neue Ein- und eben auch Ausfahrt - was Parkhäuser so haben. Übrigens wenn Sie sich für

das Detail vom Parkhaus interessieren, was Aufwand und Ertrag betrifft. In der Langfassung der Erfolgsrechnung Budget 2025 finden Sie Informationen auf Seite 22 Position 6102 nur suchen Sie nicht nach einem Parkhaus, sondern Parkhaus ohne H dann finden Sie es. Ein Aus vom Parkhaus Hofmatt liegt mir fern – dafür bin ich für ein Aus für den Projektkredit. Ich danke für ihre Unterstützung.

Marcel Güntert, Gemeindepräsident:

Danke Daniel Rogenmoser, wir würden deinen Antrag mit dem Antrag der SVP zusammenführen, im Sinne, dass du die Rückweisung von CHF 150'000 für das Parkhaus Hofmatt unterstützt.

Gibt es weitere Wortmeldungen?

Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir werden nun alle Anträge, die eingegangen sind, oder die vom Gemeinderat kommen, aufzeigen und eine Gesamtübersicht machen. Nachher probiere ich das Abstimmungsprozedere aufzuzeigen.

Antrag des Gemeinderates:

Der budgetierte Kredit von CHF 200'000 soll wie folgt eingesetzt werden:

- Erarbeitung Raumprogramm unabhängig vom künftigen Standort
- Reduktion auf CHF 100'000

Antrag Die Mitte und SVP

- Der Planungskredit von CHF 200'000 für das neue Feuerwehrgebäude im Wassermattli ist ersatzlos aus dem Budget zu streichen.

Antrag Patrick Iten, Morgarten

- Bei der weiteren Planung eines neuen Feuerwehrgebäudes soll die Feuerschutzkommission miteinbezogen werden.

Antrag SVP

- Die Planungskosten für die Erweiterung des Parkhaus Hofmatts mit Verschiebung der Zufahrt im Betrag von CHF 150'000 sind ersatzlos zu streichen.

Antrag Forum und GLP

- Das Forum Oberägeri und die GLP fordern eine integrale Planung über das gesamte Gebiet der Maienmatt mit verschiedenen Varianten. Beim Variantenvergleich könnte die Maienmatt teilweise oder ganz stehen gelassen oder auch abgerissen werden, bei gleichen Bedingungen für Pflegezentrum und Alterswohnungen.

Antrag Forum, GLP und Alex Rogenmoser

- Steuerfuss bei 60 % belassen und nur einen Steuerrabatt von 3% gewähren.

Philippe Röllin, Eggstrasse 4a, Präsident Forum Oberägeri: Aufgrund der neuen Ausgangslage und dem Antrag des Gemeinderates zieht das Forum und die GLP ihren Antrag zurück und unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Neue Übersicht über die Anträge:

- 1. Streichung Planungskredit von CHF 200'000 für das neue Feuerwehrgebäude (Die Mitte, SVP).
- 2. Reduktion Planungskredit für die Feuerwehr auf CHF 100'000 (GR).
- 3. Einbezug der Feuerschutzkommission in die Planung eines neuen Feuerwehrgebäudes.
- 4. Streichung Planungskosten Parkhaus Hofmatt von CHF 150'000 (SVP).
- 5. Streichung Planungskredit von CHF 200'000 für das Pflegezentrum auf dem Areal Maienmatt (Die Mitte, SVP)
- Verzicht auf Senkung Steuerfuss bzw. Beibelassung auf 60% und Gewährung eines Rabatts von 3% (Forum / GLP / A. Rogenmoser).

Marcel Güntert, Gemeindepräsident:

Gut das Abstimmungsprozedere würden wir so vorschlagen, dass wir die Streichung vom Planungskredit von CHF 200'000 für das neue Feuerwehrgebäude dem neuen Antrag vom Gemeinderat der Reduktion auf CHF 100'000 gegenüberstellen würden, dann separat Einbezug der Feuerschutzkommission als nächstes die Streichung der Planungskosten Parkhaus Hofmatt, dann Planungskredite von CHF 200'000 zu streichen wiederum gegenüberstellen dem gemeinderätlichen Antrag, dass man die Gesamtplanung macht mit dem bestehenden Geld von CHF 200'000 und als letztes Verzicht auf die Senkung vom Steuer. Ist das so verständlich?

Weitere Wortmeldungen aus der Versammlung

Roland Meier, Bachweg 4:

Eine Gegenüberstellung ist nicht möglich. Es muss einzeln abgestimmt werden. Wir müssen die Möglichkeit bekommen, dass wir zu einem Planungskredit Nein oder Ja sagen können. Eine Gegenüberstellung nimmt uns diese Möglichkeit.

Urs Schnieper, Acherweg 2:

Das habe ich gerade sagen wollen, man kann die beiden Anträge nicht gegenüberstellen. Wir müssen zuerst klar abstimmen, wollen wir den Planungskredit in der Maienmatt und dann, wenn das Volk Ja sagt, könnt ihr darüber abstimmen, wollen wir dann noch den anderen Zusatzkredit. Wenn wir Nein sagen, ist das alles erledigt und wenn wir zur Garage Nein sagen, ist das auch erledigt und wenn wir für die Maienmatt Nein sagen, ist das auch erledigt und dann, wenn dort ja kommen, dann kann man die Zusatzanträge, die gestellt wurden, bringen.

Marcel Güntert, Gemeindepräsident:

Danke für die Wortmeldungen, aus unserer Sicht wäre das Gegenüberstellen sehr gut gegangen. Der obsiegende kommt nachher in die Schlussabstimmung. Aber wenn das einfacher ist, dann werden wir zuerst über die CHF 200'000 mit Ja oder Nein abstimmen. Der Gemeinderat kann damit leben.

Zur Abstimmung: Antrag von der Mitte und der SVP zur Streichung des Planungskredites von CHF 200'000 für das neue Feuerwehrgebäude.

Resultat: Dem Antrag wurde mit 124 Ja zu 67 Nein zugestimmt. Somit wird dieser Betrag aus dem Budget gestrichen und die Abstimmung zum Beizug der Feuerschutzkommission wird hinfällig.

Patrick Iten, Die Mitte Oberägeri:

Der Entscheid wurde vielmehr gegen das Wassermattli gefällt. Wenn die Planung nun weitergeht und man einen anderen Standort sucht, kann die Feuerschutzkommission trotzdem noch beiziehen.

Marcel Güntert, Gemeindepräsident:

Gut, dann stimmen wir über diesen Antrag ab.

- Antrag von Patrick Iten Einbezug der Feuerschutzkommission in die Planung eines neuen Feuerwehrgebäudes.

Abstimmung: Grossmehrheitliche Zustimmung mit vier Gegenstimmen.

Marco Iten, Alosen:

Ich möchte nochmals zurückkommen auf die erste Abstimmung. Bedeutet das jetzt, dass wir über den dritten Antrag des Gemeinderates gar nicht mehr abstimmen?

Marcel Güntert, Gemeindepräsident:

Aus unserer Sicht nicht. Wir müssen das Projekt frisch bringen und dann abwarten, welchen Standort wir bringen können.

Verschiedene Diskussionen im Saal und allgemeine Unruhe.

Marcel Güntert, Gemeindepräsident:

Für wen ist das Abstimmungsprozedere nicht klar gewesen. Respektive gehe ich davon aus, dass die, die den Antrag gestellt haben, dass man die CHF 200'000 zurückstellt, auch davon überzeugt sind, dass es keinen neuen Standort für die Feuerwehr braucht. Das würde nun dem Widersprechen, wenn wir für eine standortunabhängige Planung einen Betrag von CHF 100'000 aussprechen.

Alexander Klauz, Gemeindeschreiber:

Geschätzte Damen und Herren, ich möchte das vielleicht schnell klären, wir haben einen Antrag der SVP. Dieser ist ganz klar und unmissverständlich. Man will die Planungskosten von CHF 200'000 streichen. Die Feuerwehr soll am Standort bleiben. Es soll keine Planung geben. Auch diese Aussagen wurden vorher abgenickt. Wenn wir jetzt über den Antrag des Gemeinderates abstimmen würden, dann würden wir den Antrag, über den sie vorhin abgestimmt haben, nicht berücksichtigen. Es stellt sich die Frage, ob sie entweder die Planung an irgendeinem Standort wollen, das wäre hier der Antrag des Gemeinderates oder man will keine Planung, dann wäre es der Antrag 1. Aus diesem Grund wollten wir die beiden Anträge gegenüberstellen. Wenn man zu Punkt 1 Nein sagt, kann man nicht mehr über den gemeinderätlichen Antrag abstimmen. Aber wenn das Prozedere unklar gewesen ist, dann wiederholen wir die Abstimmung.

Marcel Güntert, Gemeindepräsident:

Das wäre nun mein Vorschlag. Ich habe tatsächlich nicht gesagt, dass bei Annahme des ersten Antrages der zweite Antrag obsolet wird. Das gleiche gilt dann nachher auch wieder bei der Streichung des Planungskredites für die Maienmatt. Darum mein Vorschlag die Abstimmung zu wiederholen.

Patrick Iten, Präsident Die Mitte Oberägeri:

Also ich bin ganz klar der Meinung, dass die CHF 200'000, wie es in der Budgetvorlage drinsteht, gebunden gewesen ist und zwar fürs Wassermattli. Unser Antrag war es deutlich diese Budgetposition zu streichen. Der Antrag des Gemeinderates von CHF 100'000 zur standortunabhängigen Planung eines Feuerwehrgebäudes kann ich nicht ganz greifen. Der Gemeinderat hat doch die Kompetenz über CHF 200'000 zu bestimmen?

Marcel Güntert, Gemeindepräsident:

Die Kompetenz über CHF 200'000 haben wir nur, wenn das Budget genehmigt wird.

Diskussionen und Wortmeldungen aus der Versammlung, dass es in der Abstimmung unklar war.

Marcel Güntert, Gemeindepräsident:

Wir wiederholen die erste Abstimmung nochmal. Wir machen es so, wie von Anfang an geplant. Wir stellen die beiden Anträge gegenüber.

Erneute Diskussionen in der Versammlung.

Thiemo Hächler, Riedweg 2:

Was jetzt hier passiert, sollte es so gar nicht geben. Der Gemeinderat sollte gar keinen Antrag stellen können. Wenn ihr diesen Antrag jetzt so durchgehen lässt, riskiert der Gemeinderat das das ganze Budget bachab geschickt wird.

Alexander Klauz, Gemeindeschreiber:

Danke für diese Empfehlung. Es ist so, dass die fünf Gemeinderäte da vorne auch stimmberechtigt sind in Oberägeri und selbstverständlich auch Anträge stellen dürfen und der Gemeinderat hat den Antrag gestellt, dass er CHF 100'000 für ein standortunabhängiges Raumprogramm ausgeben will. In diesem Sinne müssen wir über diesen Antrag abstimmen. Der Gemeinderat hat diesen Antrag gestellt. Als zweites sagen sie, dass die Personen, die den Standort Wassermattli nicht wollen bei einer Gegenüberstellung nicht siegen können, stimmt so nicht. Bei einer Gegenüberstellung geht es immer noch in eine Schlussabstimmung. Ich mache kurz ein Beispiel: wenn jetzt die 200'000 angenommen würden also der Antrag mehr Stimmen bekommt als der gemeinderätliche Antrag, dann geht dieser Antrag in die Schlussabstimmung, wo wir dann sehen, ob wir es überhaupt machen wollen. Das wäre eigentlich das, wo wir vorgeschlagen haben, aber ich sehe, das wird etwas schwierig mit dem Verständnis. Darum machen wir das einzeln. Denn sonst gibt es wirklich ein Durcheinander, da gebe ich Ihnen recht, nachher haben wir das Risiko, dass man das ganze Budget ablehnt. Ich sehe, es ist hier drin der Wille, dass man über jeden einzelnen Antrag abstimmen tut. Das kann man so machen. Ich möchte aber auch sagen, dass der Gemeinderat nach Abstimmungs- oder nach Gemeindegesetz das Abstimmungsprozedere festlegt und das grundsätzlich auch so machen kann. Selbstverständlich gibt es danach ein Beschwerderecht. Ich will nur sagen, der Gemeinderat kann das grundsätzlich festlegen ja.

Gemeindepräsident Marcel Güntert:

Wir stimmen nochmals ab, und zwar einzeln.

Abstimmung: Antrag zur Streichung des Planungskredites für CHF 200'000 im Wassermattli.

Resultat: Der Antrag zur Streichung vom Planungskredit wird mit 127 Ja zu 57 Nein Stimmen angenommen. Somit findet auf dem Areal Wassermattli keine Planung statt.

Abstimmung: Antrag für einen standortunabhängiges Raumprogramm und damit einhergehende Planungskosten von CHF 100'000.

Resultat: Antrag Nr. 2. Der Antrag wurde mit 124 Ja zu 65 Nein Stimmen angenommen.

Abstimmung: Antrag Nr. 4 Antrag zur Streichung der Planungskosten Parkhaus Hofmatt von CHF 150'000 (SVP).

Resultat: Der Antrag wurde mit 126 Ja zu 59 Nein angenommen. Somit wird auch diese Position aus dem Budget gestrichen.

Abstimmung: Antrag Nr. 5 zur Streichung Planungskredit von CHF 200'000 für das Pflegezentrum auf dem Areal Maienmatt (Die Mitte, SVP)

Erneute Diskussionen in der Versammlung.

Alexander Klauz, Gemeindeschreiber:

Wir haben nun das gleiche Problem wie beim ersten Antrag. Wenn wir den Antrag 5 annehmen, streichen wir die Planungskosten für das Areal Maienmatt. Der Antrag Nr. 6 beinhaltet die Gesamtplanung auf dem Areal Maienmatt.

Zwischenrufe aus dem Publikum: Und was ist mit dem Antrag der GLP?

Alexander Klauz, Gemeindeschreiber:

Der Antrag von Forum und GLP ist zurückgezogen worden, weil der Antrag vom Gemeinderat das gleiche beinhaltet, mit dem Zusatz, dass wir eine Bedürfnisanalyse machen würden für den roten Platz – mit dem gleichen Betrag von CHF 200'000.

Marcel Güntert, Gemeindepräsident:

Ich fasse nochmals zusammen. Wir haben jetzt CHF 200'000 drin im Antrag für die Pflegezentrumplanung. Wir haben CHF 200'000 drin für die Sanierung der Planung und wir haben jetzt gesagt, das wollen wir machen und wenn wir die CHF 200'000 für das Pflegezentrum erweitern können mit der Gesamtvolumenstudien, dann können wir nachher in einem Jahr wirklich eine Gesamtsicht zeigen und die Fragen klären. Was bedeutet das Pflegezentrum auf der Maienmatt, was bedeutet eine Sanierung? Was kosten die Möglichkeiten. Dann würden wir auch über einen Abbruch diskutieren. Oder andere Möglichkeiten, die uns andere Probleme lösen, sei es zum Beispiel mit der Feuerwehr. Gibt es Möglichkeiten Alterswohnungen auf die Maienmatt zu bauen, damit es mehr Freiraum für den roten Platz gibt, oder was auch immer.

Erneuter Aufruf zur Abstimmung.

Antrag Nr. 5 zur Streichung Planungskredit von CHF 200'000 für das Pflegezentrum auf dem Areal Maienmatt (Die Mitte, SVP) vs. Planungsvorschlag Gemeinderat Gesamtareal Maienmatt für CHF 200'000.

Resultat: Der Antrag zur Streichung wurde mit 77 Ja Stimmen unterstützt. Der Gegenantrag des Gemeinderates mit 120 Stimmen. Somit ist der Antrag des Gemeinderates im Budget, dass für die Volumenstudie CHF 200'000 zur Verfügung stehen.

Abstimmung: Antrag zum Verzicht auf Senkung Steuerfuss bzw. Beibehaltung auf 60% und Gewährung eines Rabatts von 3% (Forum / GLP / A. Rogenmoser).

Resultat: Der Antrag wurde mit 143 Nein zu 48 Ja abgelehnt.

Schlussabstimmung über das Budget 2025. Zur Übersicht nochmals die Auflistung, welche sich gegenüber der Botschaft verändert hat.

1. Der Steuerfuss soll ab 1.1.2025 fix um 3 Prozentpunkte auf 57 % reduziert werden.
2. Für das Jahr 2025 beträgt der Steuerfuss 54 % unter Berücksichtigung eines Steuerabatts von 3 Prozentpunkten.
3. Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Oberägeri, beinhaltend die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung, wird mit folgenden Anpassungen genehmigt:
 - Streichung Planungskosten Feuerwehrgebäude am Standort Wassermattli
 - Aufnahme von CHF 100'000 für ein standortunabhängiges Raumprogramm eines Feuerwehrgebäudes

- Einbezug der Feuerschutzkommission für die Planung des Feuerwehrgebäudes
- Streichung Planungskosten für das Parkhaus Hofmatt
- Abänderung Planungsauftrag Maienmatt für Gesamtplanung über das Areal

Wortmeldung von Yvonne Kraft, Sattelstrasse 17:

Haben wir jetzt beim Planungsauftrag mehr Geld gesprochen als ursprünglich in der Botschaft abgebildet? Oder warum braucht es noch zusätzliche Planungskosten.

Marcel Güntert, Gemeindepräsident:

Wir brauchen dieses Geld, damit wir loslegen können. So wissen wir nachher, was kosten die beiden Varianten. Also was kostet eine Sanierung gegenüber einem Abriss und Neubau. Aber das war nicht das Thema heute. Das macht aber Sinn für die Gesamtsicht, für das ganze Areal Maienmatt. Und ja, es sind 2 x CHF 200'000 aber die zweiten CHF 200'000 waren nie ein Thema.

Schlussabstimmung Resultat: Die Budgetanträge wurden grossmehrheitlich mit 11 Gegenstimmen angenommen.

TRAKTANDUM 4

Genehmigung des Reglements über die Beiträge an denkmalgeschützte Objekte in der Gemeinde Oberägeri**Ausgangslage**

Das kantonale Denkmalschutzgesetz (DMSG) regelt die Beiträge von Kanton und Gemeinden an geschützte Denkmäler. Demnach leisten der Kanton 75 % und die Gemeinden 25 % an die beitragsberechtigten Kosten der Restaurierung von geschützten Denkmälern. Zudem leisten sie Beiträge an die bedeutenden Unterhaltsarbeiten. Die Beiträge gelten in der Regel den substanzerhaltenden Aufwendungen. Das kann zum Beispiel die Restaurierung des Fassadenverputzes oder die Sanierung eines historischen Täfers sein. Werterhaltende Massnahmen wie beispielsweise eine Dämmung oder der Einbau einer neuen Küche gehören nicht dazu. Der Beitragssatz beträgt bei Objekten von lokaler und regionaler Bedeutung 50 % und bei Wandgemälden, Fresken, Skulpturen und dergleichen 70 %.

§ 35 DMSG regelt ergänzend, dass allfällige Beiträge betreffend Mehrkosten an Massnahmen des Ortsbildschutzes Sache der Gemeinden sind.

Der Gemeinderat stellt fest, dass private Eigentümer geschützter Gebäude bei Umbau, Sanierung und Nutzung dieser meist erheblich eingeschränkt sind. Diese Objekte stellen jedoch für das Ortsbild wesentliche Bestandteile dar. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat ein Reglement erarbeitet, welches er den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung vorlegen möchte.

Rechtliche Grundlage und Umsetzung

Das vorliegende Reglement baut auf § 35 DMSG auf und soll einen Beitrag an die Mehrkosten für Massnahmen zugunsten des Ortsbilds leisten. Beitragsberechtigt im Sinne des Reglements sind geschützte Baudenkmäler, die im Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person stehen und die juristische Person keine öffentlich-rechtliche Körperschaft darstellt.

Im Reglement über die Beiträge an denkmalgeschützte Objekte sind in Artikel 4 Rahmenbedingungen formuliert, die kumulativ erfüllt sein müssen, damit zusätzlich Gelder zugunsten des Ortsbilds fliessen. Im Sinne einer einfachen Handhabung werden in diesem Fall die gemeindlichen Beiträge gemäss kantonaler Berechnung verdoppelt.

Berechnungsbeispiel:

Sanierungskosten Baudenkmal		CHF 500'000
-----------------------------	--	-------------

Davon vom Amt für Denkmalpflege

berechnete Kosten für substanzerhaltende

Aufwendungen (§ 34 DMSG)		CHF 230'000
--------------------------	--	-------------

Beitragssatz (§ 34 DMSG)	50 %	CHF 115'000
--------------------------	------	-------------

Beitrag Kanton (§ 34 DMSG)	75 %	CHF 86'250
----------------------------	------	------------

Beitrag Gemeinde (§ 34 DMSG)	25 %	CHF 28'750
------------------------------	------	------------

Zusätzlicher Beitrag gemäss

gemeindlichem Reglement (analog

Gemeindebeitrag gemäss § 34 DMSG)		CHF 28'750
-----------------------------------	--	------------

Gemäss dem kantonalen Verzeichnis der geschützten Denkmäler / Stand 03.01.2024 sind in Oberägeri 36 Objekte unter Schutz. Davon fallen ungefähr 20 Gebäude in den Kreis der Objekte, an welche zusätzliche Beiträge gemäss dem vorliegenden Reglement gesprochen werden können.

Das Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Einwohnergemeinde per 01.01.2025 in Kraft. Verfahren betreffend Beiträge an geschützte Denkmäler, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Reglements bereits rechtskräftig zugesichert sind, gelten als abgeschlossen und werden nicht nochmals im Sinne dieses Reglements beurteilt.

Reglement über die Beiträge an denkmalgeschützte Objekte (Gültig ab 01.01.2025)

Die Einwohnergemeinde, gestützt auf das Gesetz über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz (Denkmalschutzgesetz, DMSG) vom 26. April 1990, beschliesst:

1 Einleitung

Art. 1 Zweck

1 Dieses Reglement regelt die finanziellen Beiträge an denkmalgeschützte Objekte in der Gemeinde Oberägeri. Dies ergänzend zu den im Denkmalschutzgesetz festgelegten Beiträgen.

2 Allgemeines

Art. 2 Zuständigkeit

1 Der Vollzug dieses Reglements obliegt dem Gemeinderat. Die Abteilung Bau und Sicherheit bereitet entsprechende Anträge, basierend auf der Beitragszusicherung der kantonalen Denkmalpflege vor.

Art. 3 Beitragsberechtigung

1 Beitragsberechtigt sind geschützte Baudenkmäler in Privatbesitz, für die der Kanton Beiträge leistet.

2 Als Baudenkmäler in Privatbesitz im Sinne dieses Reglements verstehen sich Schutzobjekte, die im Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person stehen und die juristische Person keine öffentlich-rechtliche Körperschaft darstellt.

Art. 4 Rahmenbedingungen

1 Folgende Voraussetzungen müssen kumulativ erfüllt sein:

- a) es handelt sich um ein geschütztes Baudenkmal;
- b) die Beitragszusicherung des Kantons liegt vor;
- c) das betroffene Denkmal ist für die Öffentlichkeit gut wahrnehmbar (z. B. an Strasse oder Wanderweg liegend) und für den Ort oder das Ortsbild wichtig in seiner Erscheinung;
- d) die Beitragszusicherung des Kantons richtet sich auch an nach aussen in Erscheinung tretende Bauteile (Fassade, Dach etc.).

Art. 5 Beiträge

1 Sind die Voraussetzungen gemäss Art. 4 kumulativ erfüllt, richtet die Gemeinde Oberägeri zusätzlich Gelder aus. In diesem Fall wird der vom Kanton berechnete, gemeindliche Beitrag, im Sinne der Massnahmen zu Gunsten des Ortsbildschutzes, verdoppelt.

Art. 6 Bereitstellung der nötigen Mittel

1 Die finanziellen Mittel werden, wenn möglich und rechtzeitig bekannt, über das jährliche Budget bereitgestellt.

3 Rechtliches

Art. 7 Rechtsschutz

1 Der Rechtsschutz richtet sich nach dem übergeordneten Denkmalschutzgesetz.

Art. 8 Übergangsbestimmungen

1 Verfahren betreffend Beiträge an geschützte Denkmäler, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Reglements bereits rechtskräftig zugesichert sind, gelten als abgeschlossen und werden nicht nochmals im Sinne dieses Reglements beurteilt.

Art. 9 Inkrafttreten

1 Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Einwohnergemeinde per 1. Januar 2025 in Kraft.

Diskussion

Urs Schnieper, Acherweg 12: Ja, geschätzte Damen und Herren, das Reglement, welches wir genehmigen sollen, beruht ja auf dem Denkmalschutzpflege also auf dem Gesetz, wo wir vor etwa 4, 5 Jahren angenommen haben. Wenn ich mich umhöre und sehe, wieviel wir in der letzten Zeit geleistet haben, dann weiss ich gar nicht, ob wir ein solches Reglement brauchen. Es geht um etwa 20 Objekte, die da in der Gemeinde drin sind und die Hälfte davon ist berechtigt, dass sie etwas bekommen. Wir haben wahrscheinlich keinen grossen Verwaltungsaufwand, das ist richtig, aber wahrscheinlich werden sich 2, 3 Juristen wieder freuen, und zwar müssen wir dann ganz klar feststellen, was ist Ortsbildberechtigt oder was ist ein Ortsbildschutz. Ich habe einfach das Gefühl, dass das jetzt wieder ein Reglement ist, welches der Gemeinderat als erster macht im Kanton, ohne es mit anderen Gemeinden abgesprochen zu haben. Ich beantrage, dass man das Reglement ablehnt.

Beat Strebel, Gemeinderat: Einfach noch schnell als Ergänzungen von meiner Seite. Wir haben gesagt, dass die Rahmenbedingungen, welche im Reglement stehen für die Öffentlichkeit gut sichtbar sein müssen. Wir sind hier breit aufgestellt. Sei es zum Beispiel im Grod oder auch im Grund. Zum Grod hinauf haben wir ja auch den Pilgerweg etc. Wir haben sehr viele solche Objekte, die schlussendlich gut sichtbar sind und eigentlich für das Volk auch einen Mehrwert bilden.

Patrick Rubach, GLP: Bildet das Denkmalschutzgesetz die Basis für das neue Reglement, oder wie ist es aufgestellt?

Beat Strebel, Gemeinderat: Das ist korrekt und wir gehen ja auch nur auf Objekte oder auf Beiträge, wo der Kanton schon etwas leistet. Das Denkmalschutzgesetz ist eigentlich die Basis für das Ganze und von dort her bewegen wir uns ganz klar innerhalb von diesen bestehenden Reglementen. Für uns als Gemeinde, wenn wir zusätzlich etwas auszahlen wollen, ist es natürlich klar, dass wir irgendeine Handhabung haben müssen. Mit dem Reglement haben wir die Grundlage geschaffen, dass wenn zukünftige Investoren etwas machen wollen und sie auch beitragsberechtigt vom Denkmalschutzgesetz her sind, wir von der Gemeinde noch aufstocken können.

Beat Wyss, Gemeinderat: Wir wissen, dass es etwa vier, fünf Objekte gibt, im Dorf und in Morgarten, welche künftig umgebaut werden sollen. Ich habe das Gefühl, dass wir dem Reglement zustimmen dürfen und die Beträge diesen Personen geben dürfen. Das ist denen zu gönnen.

Antrag des Gemeinderates

Das Reglement über die Beiträge an denkmalgeschützte Objekte vom 09.12.2024 wird genehmigt und per 01.01.2025 in Kraft gesetzt.

Abstimmung: Der Antrag wurde grossmehrheitlich mit neun Gegenstimmen angenommen.

Gemeindepräsident Marcel Güntert spricht einen herzlichen Dank der Vertreterin Kristina Gysin von der Zuger Zeitung aus und bedankt sich bereits im Voraus für die Berichterstattung. Bedanken möchte er sich auch bei allen Stimmzählerinnen und Stimmzähler, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und des Hausdienstes. Natürlich gilt sein Dank wiederum seinen Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, dem Gemeindeschreiber Alexander Klauz und der Gemeindeschreiberin Stv. Maya Blattmann.

Er schliesst die heutige Gemeindeversammlung und bedankt sich für das Ausharren, das Interesse, die fairen Diskussionen und wünscht der Bevölkerung eine schöne Adventszeit, schöne Weihnachtstage, alles Gute im Neuen Jahr und lädt zum Apéro ein.

ABTEILUNG PRÄSIDIALES



Maya Blattmann
stv. Gemeindeschreiberin